



Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2011	218
Öffentliche Bekanntmachungen	220
Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. B-J12 „Eichplatz“	220
Ausschusssitzungen	259
Öffentliche Ausschreibungen	259
Durchführung einer Projektsteuerung für den Ausgleichsflächenpool der ImPulsRegion	259
Lieferung von zwei Schüttungen in manueller Ausführung für LKW-Müllpressfahrzeuge	259
Erneuerung der Deckschicht an der Kreuzung Rudolstädter Straße/Lobedaer Straße	260
Sanierung Jenaplan- Schule	261
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	262
Erweiterung Kita „Löbstedter Grashüpfer“	263
Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „Zum Leutratal“	264

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Juli 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. August 2011)

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2011

Der Stadtrat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. Nr. 5 S. 113, 115) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	verringert um €	auf nunmehr festgesetzt €
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	224.827.120	7.567.900	0	232.395.020
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	224.827.120	7.567.900	0	232.395.020
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
die Einstellung in die allgemeine Rücklage				
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage				
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage				
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage				
das Jahresergebnis	0	0	0	0
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	224.683.570	7.567.900		232.251.470
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	223.500.780	6.917.900		230.418.680
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.182.790	650.000		1.832.790
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen				
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen				
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.182.790	650.000	0	1.832.790
der Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.529.530	929.100		8.458.630
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.969.660	4.097.700		20.067.360
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.440.130	-3.168.600	0	-11.608.730
der Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.957.950	5.638.600		13.596.550
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.610	3.120.000		3.820.610
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.257.340	2.518.600	0	9.775.940
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	10.719.280			10.719.280
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	10.719.280			10.719.280
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0			0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	250.890.330	14.135.600	0	265.025.930
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	250.890.330	14.135.600	0	265.025.930
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Investitionskredite wird nicht geändert.

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

**§ 5
Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

a) Investitionskredite

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

**§ 6
Abgabesätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich

- von bisher	835,528 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
- um	15,100 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
- auf	850,628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres ändert sich nicht.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Jena, den 27.07.2011

Stadt Jena

gez. i. V. Jauch
Dezernent Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.07.2011 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses vom 04.08.2011

im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15
von 08:30 bis 16:00 Uhr und

im Fachdienst Bürger- und Familienservice/Bürgerservice, Saalbahnhofstraße 9
Montag und Mittwoch von 09:00 – 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 19:00 Uhr, Freitag von 09:00 – 15:00 Uhr und Samstag von 09:00 – 12:30 Uhr eingesehen werden.

Jena, den 27.07.2011

gez. i. V. Jauch
Dezernent Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice

Öffentliche Bekanntmachungen

Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. B-J12 „Eichplatz“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 11.05.2011 den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Eichplatz gefasst. Dies wurde im Amtsblatt 21/2011 am 26.05.2011 veröffentlicht.

Innerhalb des Verfahrens haben sich viele Bürger dieser Stadt mit ihren Ideen, Wünschen und auch kritischen Hinweisen am Verfahren beteiligt und sich zu Wort gemeldet. Da sich zu den einzelnen Belangen Städtebau / Architektur / Funktionen mehr als 50 Personen gemeldet haben, erfolgt die Bekanntmachung des Abwägungsbeschlusses mit den Anlagen zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Jena.

Anlage 2

Teil B - Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung vom 15.11.2010 bis zum 17.01.2011

Zusammenstellung des Abwägungsmaterials

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
B01 - Belange hinsichtlich Städtebau / Raumstruktur				
Grad der Bebauung -- Belang B01-01 bis -05				
B01	01 (1002)	001, 012, 013, 014, 020, 021, 022, 023, 024, 025, 031, 034, 035, 038, 045, 046, 047, 048, 049, 051, 056, 061, 065, 066, 067, 068, 072, 074, 078, 086, 092, 093, 094, 095, 102, 103, 104, 109, 111, 118, 128, 131, 134, 135, 136, 139, 141, 143, 148, 154, 155, 156, 168, 169, 173, 180, 190, 200, 212, 215, 218, 222, 228, 229, 242, 244, 245, 246, 249, 251, 252, 253, 256, 257, 258, 262, 263, 266, 269, a275, a276, a277, a278, a279, a280, a281, a282, L285	Hinweis: grundsätzliches Einverständnis mit der Errichtung von Gebäuden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
B01	02 (1001)	026, 027, 052, 053, 077, 088, 106, 112, 115, 117, 125, 151, 182, 194, 195, 199, 220, 231, 233, 243, 249, 268, 270, a272,	Anregung: innerhalb des Plangebietes keine Bebauung vorsehen - Nutzung der Fläche wie bisher – Kombination aus Park- und Festplatz sehr geeignet - damit bleiben auch Sichtachsen erhalten	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die gegenwärtige Situation stellt einen räumlichen und funktionalen Missstand dar, der im Zuge städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen behoben werden soll. Die geplante Bebauung dieser durch Kriegs-

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
		a274, L301	ten	zerstörung und Abbruch entstandenen, überdimensionalen Freifläche inmitten der historischen Altstadt zielt auf eine nachhaltige stadträumliche Reparatur und funktionale Aufwertung des Stadtzentrums. Die geplante Kerngebietsnutzung dient der Stärkung der zentralörtlichen Bedeutung der Stadt Jena. Eine vollständige bzw. überwiegende Begründung des Eichplatzes widerspricht grundsätzlich den städtebaulichen Entwicklungszielen für diesen urbanen Raum. Größere Grün- oder Wasserflächen würden die möglichen baulichen Nutzungen zu stark einschränken. Grünflächen stehen in fußläufiger Entfernung in ausreichendem Maß zur Verfügung (Paradies / Saaleaue, Grünzug Fürstengraben – Botanischer Garten – Griesbachgarten). Eine Nutzung wie bisher als Parkplatz und zeitweise als Festplatz ist keine der Lage und Bedeutung des Ortes innerhalb der ehemaligen Stadtbefestigung angemessene Nutzung respektive Gestaltung. Sichtachsen, wie sie beispielsweise in Parks und Gärten angelegt werden, sind für innerstädtische Räume untypisch. Hier ergeben sich spannungsvolle Blickbeziehungen im Gefüge der Straßen, Gassen und Plätze im Zusammenspiel mit besonderen Gebäuden (Dominanten).
	(1003)	007, 015, 018, 019, 027, 029, 030, 033, 045, 052, 053, 063, 070, 075, 077, 081, 085, 091, 097, 106, 112, 114, 115, 116, 117, 119, 125, 128, 137, 149, 153, 161, 163, 167, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 191, 193, 195, 196, 202, 205, 220, 221, 233, 235, 236, 237, 241, 243, 254, 259, 267, 268, 270, a271, a272, a273, a274	- keine Errichtung von Gebäuden	
	(4004)	005, 007, 025, 060, 121, 147, 150, 152, 193, 210, 213, 217, 221, 234, 259, 260, L295	- Umgestaltung der gesamten Fläche als Grünfläche / Stadtpark	
	(1073)	145	- "aufgestellte Flachwasserteiche" über dem Parkplatz Eichplatz, gespeist über einen Nebenfluss der Leutra in der Johannisstraße	
B01	03		Anregung: generell soll der Anteil der Bauflächen an der Gesamtfläche verringert werden, um mehr Raum für Grün-/Freiflächen zu erhalten	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die gegenwärtige baulich-räumliche und funktionale Situation am Eichplatz ist aus städtebaulicher Sicht als gravierender Missstand zu bewerten. Eine adäquate Reparatur dieser „Fehlstelle“ inmitten der sehr kleinen Altstadt Jenas ist nur durch weitgehende Bebauung möglich. Durch Baulinien und Baugrenzen (Baufelder) werden die grundlegenden räumlichen Ordnungsprinzipien der historischen Stadt – wie zum Beispiel die orthogonale Grundstruktur oder leicht gebrochene Baufluchten – als Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung festgesetzt. Ziel ist dabei die weitgehende Wiederherstellung eines innenstädtischen Raumgefüges, das in der Regel durch ein angemessen hohes Maß der Bebauung sowie einen vergleichsweise geringen Anteil öffentlicher Freiräume geprägt ist. Wesentliches Kriterium für die räumliche Wirkung von Straßen, Gassen und Plätzen ist dabei das Verhältnis von Gebäudehöhe (Traufhöhe) zur Breite des öffentlichen Raumes in Verbindung mit der Ausformung der Baufluchten. Eine Verschiebung des Verhältnisses zugunsten eines höheren Freiraumanteils führt zu einer grundlegenden Veränderung der Raumtypologie. Eine Verringerung des Anteiles der Bauflächen an der Gesamtfläche kann demnach nur in einem Maß erfolgen, welches die angestrebte Typologie der Räume (Straße, Gasse, Platz) bewahrt. Der gegenüber der historischen Raumfassung größere (neue) Eichplatz wird neben den bereits vorhandenen Plätzen der Altstadt auch zukünftig als Platz für Volksfeste und Märkte zur Verfügung stehen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Straßen und Plätze der Weimarer Altstadt als Veranstaltungsorte des Zwiebelmarktes, einem der größten Volksfeste Thüringens. In Folge der bereits in der Vergangenheit realisierten Straßenraumverbreiterungen, zum Beispiel in der Kollegiengasse und der Rathaus-
	(1004)	004, 008, 009, 012, 013, 014, 015, 018, 019, 020, 022, 023, 024, 025, 027, 029, 030, 031, 033, 035, 039, 045, 047, 051, 063, 067, 068, 070, 078, 079, 085, 086, 089, 097, 102, 106, 108, 112, 114, 116, 118, 124, 126, 128, 134, 137, 141, 142, 143, 146, 149, 153, 154, 156, 158, 161, 163, 167, 168, 169, 179, 183, 184, 185, 186, 188, 190, 191, 196, 200, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 216, 218, 222, 224, 228, 235, 236, 237, 241, 242, 243, 245, 251, 254, 257, 258, 263, 266, 267, 268, 269, a271, a273, a280	- Nutzung auch als Stadtpark ermöglichen - größere Fläche im Bebauungsplan dafür freistellen, die Baufelder neu definieren und/oder verkleinern	
	(1005)	001, 002, 003, 004, 005, 008, 009, 010, 012, 013, 014, 015, 018, 019, 020, 021, 022, 023, 024, 025, 027, 029, 030, 031, 035, 036, 038, 041, 043, 045, 047, 049, 051, 052, 053, 054, 056, 061, 062, 063, 066, 068, 070, 075, 079, 081, 085, 086, 088, 089, 092, 094, 095, 100, 102, 103, 104, 106, 112, 114, 116, 118, 121, 124, 126, 128, 134, 135, 136, 137, 139, 141, 143, 144, 149, 153, 154, 156, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 173, 175, 179, 180, 183, 184, 185, 186, 188, 190, 191, 192, 195, 196, 198, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 216, 218, 225, 233, 235, 236, 237, 241, 242, 243, 245, 246, 248, 249, 250, 251, 252,	- im Plan ist zu wenig Raum für Grünflächen ausgewiesen	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
		254, 255, 257, 258, 261, 263, 265, 266, 267, 268, 269, a271, a280, L285, L293, L294, L300		<p>gasse, ist eine für Innenstädte ungewöhnlich starke Durchgrünung des öffentlichen Frei- raums gegeben. Der Bebauungsplan sieht darüber hinaus noch weitere 33 Standorte für Bäume im öffentlichen Raum vor. Eine noch intensivere Begrünung durch die Anlage größerer, gestalteter Grünflächen widerspricht grundsätzlich den städtebaulichen Entwicklungszielen für diesen urbanen Raum und würde die möglichen baulichen Nutzungen stark einschränken. Weiträumige Grünflächen stehen den Bewohnern und Besuchern der Innenstadt darüber hinaus in hoher Qualität in fußläufiger Entfernung (Paradies / Saaleaue, Grünzug Fürstengraben – Botanischer Garten – Griesbachgarten) zur Verfügung. Eine deutliche Erhöhung des Grünflächenanteils ist angesichts der räumlichen Nähe nicht begründet. Die bisher im Baufeld MK 2 vorgesehene Passage mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit wird als offene Gasse mit einer Breite von 5,10 m ausgebildet. Durch die damit erreichte Auflösung des Baufeldes in zwei ungleich große Felder wird eine kleinteiligere städtebauliche Struktur für das Areal erreicht, ohne die städtebauliche Struktur grundsätzlich in Frage zu stellen. Um die Gestaltungsfreiheit im Entwurfsprozess und die Möglichkeit einer Verbindung der beiden Teile des Baufeldes MK 2 offenzuhalten, wird eine ausnahmsweise Überbrückung der Gasse oberhalb des 1. Obergeschosses zugelassen. Hinzufügung einer planungsrechtlichen Festsetzung 4.4.wie folgt: Vorbehaltlich des Nachweises einer ausreichenden Belichtung und Belüftung der angrenzenden Räume sowie der Brandschutzanforderungen kann zwischen den beiden Baufeldern MK 2 (Plangasse B) eine Überbauung / Überdachung oberhalb des 1. Obergeschosses ausnahmsweise zugelassen werden. Die Überbauung / Überdachung muss mindestens 1,00 m hinter die Bauflucht am Eichplatz bzw. an der Kollegiengasse zurücktreten. Um die Bebauung im MK 2 weniger kompakt zu gestalten, wird außerdem die Baulinie des MK 2 an der Ecke Rathausgasse/Leutrastraße analog den gebrochenen Baulinien des Baufeldes MK 3 leicht zurückgesetzt. Weiterhin erhält MK 2 in den oberen Geschossen eine innere Baugrenze, um flexible, gegliederte Strukturen auch in der Gebäudetiefe zu erzielen. Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung 4.3 wie folgt: Vorbehaltlich des Nachweises einer ausreichenden Belichtung und Belüftung können in den Baufeldern MK 2 die Baugrenzen ausnahmsweise überschritten werden, sofern sich aus der Gebäudegestaltung eine veränderte Hofkonfiguration ergibt. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.</p>
	(1047)	150, L287	- Großteil des Plangebietes als Grün- und Freiflächen ausweisen - mind. 50 % als Grün- und Freiflächen ausweisen	
	(2031)	176	- Geschosshöhen höher zulassen, um dafür mehr Grünflächen vorsehen zu können	
	(1063)	042	- max. Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,95 festsetzen	
	(1049)	162	- eine maßvolle Bebauung festsetzen	
	(1051)	172	- nur teilweise Bebauung des Platzes anstreben, daneben genügend Frei- und Grünflächen sowie ein universell nutzbarer Platz in Verbindung mit Johannisstraße und Markt	
	(3043)	062	- einen größeren oder mehrere kleine Plätze für Volksfeste und Märkte schaffen	
	(1046)	050, 138	- Baufeld MK 2 durch Grünfläche / Park ersetzen - in Teilen eine flexible Hallenkonstruktion für temporäre Nutzungen - einfügen einer Veranstaltungsfläche	
	(1025, 4033)	028, 037, 087, 093, 105, 162, 175, 187, 197, 199, 223, 266, L298	- Baufeld MK 3 durch Grünfläche / Park ersetzen bzw. die vorhandene Grünfläche belassen	
	(1070)	121	- Fläche als Park ausweisen, Bebauung mit max. drei Gebäuden in der Größe einer gründerzeitlichen Stadtvilla	
	(4037)	005	- Großteil der Fläche als Rasen mit Schmuckpflanzungen, darum Arkaden aus Pergolen mit Kletterpflanzen, umgrenzt von Hecken und Baumreihen	
B01	04 (1032)	072	Hinweis: keine Grünflächen / Park vorsehen, da es in der Stadt an Grünflächen nicht mangelt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darin sind Straßen und Plätze mit Bäumen enthalten, aber keine Grünflächen.
B01	05 (1077)	219	Hinweis: mit der Planung fällt Jena in die Kleingliederigkeit des Mittelalters zurück, mit noch gewaltigeren Häuserschluchten, kein Großstadtfair zu erkennen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbreiten resultieren aus der Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss. Die gewachsene Stadt lässt sich nicht rekonstruieren, zumindest jedoch sollen die für Altstädte typischen

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Raumproportionen, resultierend aus dem Verhältnis zwischen Raumbreite und Gebäudehöhe (Traufe), wieder aufgenommen werden. Das Maß der Straßenbreite der Leutrastraße folgt dem oberen Teil der Saalstraße und interpretiert damit die Maßstäblichkeit des alten Jena. Mit den festgesetzten Straßenbreiten werden funktionale Räume geschaffen, die den Funktionen eines Kerngebietes entsprechen. Heutigen Bedingungen entsprechen die gegenüber den alten Gassen vergrößerten Breiten der Durchgänge, die breitere Kollegien- und Rathausgasse und die Parallelität der Nord-Süd-gerichteten Gebäudefluchten im Gegensatz zu den gebrochenen Fluchten in Ost-West-Richtung. Diese städtebauliche Idee war bereits im Ergebnis des Gutachterwettbewerbs anzutreffen.
Größe / Struktur der Baufelder -- Belang B01-06 bis -14				
B01	06 (1007)	012, 040, 108, 134, 169, 180, a275	Hinweis: geschlossene Bebauung ist angemessen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
B01	07 (1071)	121	Hinweis: viele Grundstücke bilden, Reihenhäuser bilden in geschlossener Bauweise Gassen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeit der Bildung von aneinandergereihten Stadthäusern ohne seitlichen Grenzabstand (geschlossene Bauweise) entspricht den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen.
B01	08 (1008)	001, 009, 014, 024, 025, 031, 034, 035, 045, 046, 047, 049, 051, 061, 066, 068, 092, 095, 102, 103, 104, 118, 128, 131, 143, 154, 155, 173, 200, 210, 215, 228, 229, 242, 244, 245, 252, 253, 255, 257, 258, 262, a279, a280, a281, a282, L288	Anregung: geschlossene Bebauung soll nicht festgesetzt werden	Der Anregung wird nicht gefolgt. In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet (§ 22 Abs.3 BauNVO). In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet (§ 22 Abs.2 BauNVO). Ein dichtes, innerstädtisches Raumgefüge mit hoher Nutzungs- und Funktionsvielfalt kann nur durch geschlossene Bebauung erreicht werden. Einzelhäuser mit seitlichem Grenzabstand (offene Bebauung) stellen grundsätzlich keine der Lage und Bedeutung des Ortes innerhalb der historischen Altstadt Jenas adäquate Bauweise dar.
B01	09 (1066)	044	Anregung: MK 3 - abweichende Bauweise wie im 2. Entwurf beibehalten	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die im 2. Entwurf vorgesehene, abweichende Bauweise für das Baufeld MK 3 (Stadthäuser) ließ teilweise die Errichtung von Gebäuden mit seitlichem Grenzabstand und damit die Freistellung von Gebäuden zu. Im Ergebnis der 2009 erstellten Realisierbarkeitsstudie und der damit verbundenen Forderung nach einer Reduzierung der Festsetzungstiefe wurde die Ausformung des Baufeldes MK 3 überarbeitet und in die räumliche Konfiguration einer Blockrandbebauung überführt. Die Verbindung von der Jenergasse zur Leutrastraße wurde durch ein Gehrecht gesichert. Durch Quartierbildung wurden insbesondere die Bedingungen für ein qualitätsvolles, innerstädtisches Wohnen verbessert. Das Erfordernis der Festsetzung einer abweichenden Bauweise ist damit entfallen.
B01	10 (1012)	 039, 054, 059, 062, 076, 089, 108, 109, 124, 127, 129, 136, 138, 141, 144, 150, 158, 170, 174, 178, 192, 210, 213, 214, 217,	Anregung: Baufelder kleinteiliger gestalten - kleinteiligere Bebauung, aufgelockert mit Nischen und kleinen Plätzen	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Größe und die Struktur der geplanten Baufelder orientieren sich an den grundlegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt (Ost-West-Ausrichtung der Hauptstraßen, orthogonale Grundstruktur, leicht gebrochene

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
		247, 255, 264, 265, L283, L284, L285, L288, L289, L292		Baufluchten). Wenn sich das entstehende, innerstädtische Stadtquartier mit seinen typischen Kerngebietsnutzungen in die vorhandene Innenstadtstruktur einfügen soll, kann hiervon nur sehr begrenzt abgewichen werden.
	(1056)	204, 206, 208, 209, 211, 213, 216, 223, 224, 226	- Baukörpergrößen im Mittel an Häuser Johannisstraße anpassen	Die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes lassen eine kleinteilige Parzellierung zu. Die Möglichkeit kleinteiliger Bebauung ergibt sich dabei sowohl aus der möglichen Parzellierung der Baufelder als auch aus einer differenzierten Ausbildung einzelner Gebäude mit der jeweiligen Fassaden- und Dachgestaltung.
	(1029)	045	- Gebäudegröße max. 15 x 15 m	
	(1052)	175	- Auflösung MK 2 und MK 3 in mehrere Baufelder ohne Innenhof	Die bisher im Baufeld MK 2 vorgesehene Passage mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit wird als offene Gasse mit einer Breite von 5,10 m ausgebildet. Durch die damit erreichte Auflösung des Baufeldes in zwei ungleich große Felder wird eine kleinteiligere städtebauliche Struktur für das Areal erreicht, ohne die städtebauliche Struktur grundsätzlich in Frage zu stellen. Um die Gestaltungsfreiheit im Entwurfsprozess und die Möglichkeit einer Verbindung der beiden Teile des Baufeldes MK 2 offenzuhalten, wird eine ausnahmsweise Überbrückung der Gasse (Plangasse B) oberhalb des 1. Obergeschosses zugelassen.
	(1045)	043, 136, 142, 157, 201	- MK 2 "erdrückt die Umgebung" - kleiner und niedriger, kleinteiliger; Parzellierung wie bei MK 3	Um die Bebauung im MK 2 weniger kompakt zu gestalten, wird außerdem die Baulinie des MK 2 an der Ecke Rathausgasse/Leutrastraße analog den gebrochenen Baulinien des Baufeldes MK 3 leicht zurückgesetzt. Weiterhin erhält MK 2 in den oberen Geschossen eine innere Baugrenze, um flexible, gegliederte Strukturen auch in der Gebäudetiefe zu erzielen.
	(1019)	006, 017, 078, 080	- Festsetzung eines Innenhofes im Baufeld MK 2	Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung 4.3 wie folgt: Vorbehaltlich des Nachweises einer ausreichenden Belichtung und Belüftung können in den Baufeldern MK 2 die Baugrenzen ausnahmsweise überschritten werden, sofern aus der Gebäudegestaltung eine veränderte Hofkonfiguration ergibt.
	(2039)	043, L288	- MK 3 kleinteiliger	Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.
B01	11 (1036)	062, 105, 108, 142	Anregung: Baufeld MK 1 nicht über die jetzigen Maße hinaus vergrößern	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Turmfußbebauung in ihrer derzeitigen Form stellt ein Provisorium dar, das sich in seiner Geometrie nur ungenügend in die städtebauliche Raumstruktur einfügt. Insbesondere die Johannisstraße und die Kollegiengasse sind durch die vorhandene Turmfußbebauung und dem daraus resultierenden unproportionalen Verhältnis von Traufhöhe zu Straßenraumbreite erheblich in ihrer räumlichen Qualität beeinträchtigt. Mit der Festlegung der erweiterten Baulinien annähernd bis auf die historischen Baufluchten werden die Straßenräume in der Johannisstraße und der Kollegiengasse auch im Bereich des Baufelds MK 1 wiederhergestellt.
B01	12 (1061)	210, 227, 255, 265, L300	Anregung: MK 1 – Turmfußbebauung zurückbauen, keine Aufstockung zulassen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Turmfußbebauung bildet im Umgriff des Turmes ein räumliches Quartier. Mit der Festlegung der erweiterten Baulinien und die Aufstockung der beiden Baufelder MK 1.1 werden die Straßenräume in der Johannisstraße und der Kollegiengasse auch im Bereich des Baufelds MK 1 wieder erkenn- und erlebbar. Ein grundlegender Umbau der Turmfußbebauung und auch eine weitgehende Freistellung des

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Turmes sind im Rahmen der getroffenen Festsetzungen zulässig. Ein kompletter Rückbau der Turmfußbebauung würde jedoch einen erheblichen Verlust an stadträumlicher Qualität nach sich ziehen.
B01	13 (1055)	098, 203, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 216	Hinweis: MK 1 - Turmsockel neugestalten / öffnen als Bindeglied zur umgebenden Bebauung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ist die Neugestaltung / Öffnung des Turmsockels möglich.
B01	14 (1048)	042, 159	Anregung: Überschreiten der Baulinien nach planungsrechtlicher Festsetzung 4.3 ausschließen	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die ausnahmsweise zulässige Über- und Unterschreitung von Baulinien durch Gebäudeteile ermöglicht eine differenzierte Baukörper- und Fassadengestaltung. Ein genereller Ausschluss der Überschreitung von Baulinien würde die Gestaltungsmöglichkeit für die Baukörper in Abhängigkeit der geplanten Nutzungen stark einschränken. Mit einer konkreten Beschränkung von Über- und Unterschreitungen können ungewünschte räumliche Abweichungen vom städtebaulichen Konzept vermieden werden. Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung 4.3 wie folgt: Ein Über- und Unterschreiten von Baulinien durch Gebäudeteile ist ausnahmsweise zulässig bis zu einer maximalen Tiefe von 0,50 m und bis zu einer maximalen Breite von 3,00 m. Insgesamt darf die Über- oder Unterschreitung nicht mehr als 1/3 der Gebäudelänge betragen. Ergänzung der Begründung → Festsetzung 4.3: ... Entwurfsbedingte Abweichungen von den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen können im Rahmen der festgesetzten Maximalmaße ausnahmsweise zugelassen werden. Hierdurch soll in Abhängigkeit der geplanten Nutzungen die Gestaltungsfreiheit für die Baukörper im Entwurfsprozess offengehalten werden, ohne die Grundstruktur der Baukörper und das Raumbild im Wesentlichen zu verändern.
Geometrie der Baufelder -- Belang B01-15 bis -21				
B01	15 (1011)	002, 028, 062, 124, 157, 159, 225, 265, L284, L286, L291	Anregung: städtebauliche Raumaufteilung nicht am historisch vorgegebenen anlehnen (z.B. sternförmige Zuwegung zum etwas größer gefassten Eichplatz)	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Städtebaulichen Rahmenplan für die Kernstadt Jena (1992) werden die Sanierungsziele hinsichtlich der Eingliederung neuer Teile in den historischen Bestand festgelegt wie folgt: „Der historische Bestand einer Stadt, auch wenn er, wie im Falle Jenas, nur noch fragmentarisch vorhanden ist, prägt die Unverwechselbarkeit der Stadtgestalt. Es stellt sich die Aufgabe, diese Unverwechselbarkeit auch in den neu herzustellenden Bereichen weiter zu entwickeln [...] Dies kann nicht über die genaue Wiederherstellung des zerstörten Stadtgrundrisses erreicht werden. Jedoch müssen die grundlegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt [...] die Ausgangsbedingungen für alle Neuordnungsmaßnahmen festlegen.“ Davon abgeleitetes Ziel der Bebauungsplanung ist die weitgehende Zurückgewinnung eines innenstadttadäquaten Raumbildes durch Annäherung an die historischen Fluchten und Fassadenhöhen.
B01	16 (1060)	239	Anregung: Altstadtviertel originalgetreu wieder errichten	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die originalgetreue Wiederherstellung des Altstadtviertels ist auf Grund der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Baumaßnahmen nicht mehr möglich. Baukörper wie der Turm oder

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				die Neugestaltung der Eckbebauung Weigelstraße / Johannisstraße schaffen städtebauliche Tatsachen, die dieser Idee entgegenstehen. Um das entstehende innerstädtische Stadtquartier in die vorhandene Altstadtstruktur einzufügen, wurden dem Bebauungsplan die grundlegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt zugrundegelegt. Die Verwendung noch vorhandener historischer Fragmente der ehemaligen Bebauung ist ein mögliches Gestaltungselement. Ein originalgetreuer, historisierender Wiederaufbau erscheint im Sinne heutiger Nutzungsanforderungen und Gestaltungsansprüche nicht angemessen.
B01	17 (1042)	127	Hinweis: eigenständiges, zusammenhängendes Stadtquartier schaffen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ist die Schaffung eines eigenständigen, zusammenhängenden Stadtquartiers möglich. Gleichzeitig wird das Quartier räumlich und funktionell mit der umgebenden Bebauung verflochten.
B01	18 (1057)	026, 028, 214, 217, 225, 246, 248	Hinweis: freie Räume und damit Sichtachsen erhalten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den festgesetzten Baulinien und Gebäudehöhen werden wichtige Sichtachsen, wie zum Beispiel vom Johannistor zur Stadtkirche oder vom Leutragraben zum historischen Rathaus erhalten. Außerdem ergeben sich neue Bezüge, wie zum Beispiel die Leutrastraße, an deren Ende sich der Blick zur Stadtkirche und entgegengesetzt zum Turm hin öffnet.
B01	19 (1030) (1067) (1075)	 058 063 265	Anregung: zusätzlich wichtige Sichtachsen ermöglichen - Sichtachse vom ehem. Weigelschen Haus zum Collegium Jenense - Blickachse vom Eichplatz zur Westseite des Rathauses schaffen, als grüne Promenade - Sichtachse Kollegiengasse - Stadtkirche erhalten	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die vorgeschlagenen Sichtachsen kreuzen das Plangebiet jeweils diagonal. Um diese zu ermöglichen, müsste von den dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt abgewichen werden. Die Anregung steht damit im Widerspruch zu den Sanierungszielen der Stadt Jena, die für diesen Teil der Innenstadt eine weitgehend am historischen Bestand orientierte Bebauung vorsehen. Weitere Grünzüge zusätzlich zu den bereits zu erhaltenden bzw. zu ergänzenden ständen der angestrebten Quartierbildung entgegen.
B01	20 (1043)	136	Anregung: Bogen der Löbderstraße (C&A) an der Ecke Kollegiengasse/Rathausgasse fortführen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Fortführung des Bogens der Löbderstraße (C&A) widerspricht grundsätzlich der historischen Raumfassung des Altstadtkerns, die – zumindest in ihren Grundzügen – auf der Grundlage der Bauleitplanung wiederhergestellt werden soll. Die Anregung steht damit im Widerspruch zu den Sanierungszielen der Stadt Jena. Der Verlauf der Löbderstraße stellt eine Besonderheit des historischen Stadtgrundrisses dar, die durch willkürliche Fortführung beliebig werden würde.
B01	21 (1059)	234	Anregung: östlich von MK 1 zwei Häuserzeilen in Nord-Süd-Richtung anordnen, Park bis zur Rathausgasse	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die vorgeschlagene städtebauliche Konfiguration widerspricht den Sanierungszielen der Stadt Jena, die für diesen Teil der Innenstadt eine weitgehend am historischen Bestand orientierte Bebauung vorsehen. Der dem Bebauungsplan zugrundeliegende Entwurf ist darüber hinaus Ergebnis eines, dieser Zielstellung folgenden und mit großer öffentlicher Anteilnahme durchgeführten, städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens.
Geschossigkeit / Gebäudehöhen -- Belang B01-22 bis -30				
B01	22		Anregung: Anzahl der zulässigen Ge-	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
			schosse generell verringern	<p>Die vorhandene Bebauung im Umgriff des Planungsgebietes ist sehr heterogen. Sie reicht von mittelalterlichen Gebäuden und Bürgerhäusern aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zu einem der bedeutendsten Exponenten sozialistischen Städtebaus – dem ehem. Universitätshochhaus – und modernen Wohn- und Geschäftshäusern aus den 1990er Jahren. Im Stadtbild sind demzufolge unterschiedliche Gebäudehöhen von nebeneinanderstehenden Häusern typisch.</p> <p>Die Festsetzungen bezüglich der Gebäudehöhen nehmen insbesondere Bezug auf die überwiegend westlich (oberhalb) des Baufeldes MK 3 gelegenen Bestandsgebäude in der Johannisstraße. Mit der Festsetzung einer niedrigeren Traufhöhe und der Möglichkeit eines zusätzlichen, zurückgesetzten Staffelgeschosses (planungsrechtliche Festsetzung 2.3) fügen sich die geplanten Baukörper in ihre bauliche Umgebung ein.</p> <p>Mit einer generellen Herabsetzung der Geschossigkeit und damit der Gebäudehöhen würde die angestrebte räumliche Charakteristik eines wichtigen, innerstädtischen Kerngebietes verlorengehen. Wesentliches Kriterium für die räumliche Wirkung von Straßen, Gassen und Plätzen ist das Verhältnis von Gebäudehöhe (Traufhöhe) zur Breite des öffentlichen Raumes in Verbindung mit der Ausformung der Baufluchten. Eine Verschiebung des Verhältnisses führt zu einer grundlegenden Veränderung der Raumtypologie.</p> <p>Gerade auch die Westseite des Rathauses braucht an der sich öffnenden Rathausgasse eine deutliche Raumfassung, die nur durch entsprechende Gebäudehöhen erreicht werden kann.</p>
	(2038)	L287	- Anzahl Geschosse max. 2	
	(2037)	266	- Anzahl Geschosse max. 3	
	(2035)	121, 255	- Anzahl Geschosse max. 4	
	(2016)	089	- Anzahl Geschosse max. 4, zur Kollegiengasse noch abgestuft	
	(2014)	055	- Anzahl Geschosse max. 4 und mehrfach stufiger Geschossbau	
	(2009)	032, 097, 124, 136, 255, L285, L288, L291	- Geschosshöhen niedriger, Geschosshöhe innen 2,90 m	
	(2026)	140	- Traufhöhe (Höchstmaß) = 164 m, Oberkante Gebäude = 170 m nur für zurückgesetztes Staffelgeschoss	
	(2004, 2022)	062, 122, 224, 002, 028, 248	- Traufhöhe nicht über umgebende Gebäude / geplante Gebäudeoberkanten auf vorhandene Firshöhen begrenzen	
	(2027)	140	- Gebäudehöhen gegenüber dem Rathaus herabsetzen	
B01	23		Anregung: Anzahl der zulässigen Geschosse erhöhen	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Denkmalensemble „Kernstadt Jena“.</p> <p>Mit den getroffenen Festsetzungen bezüglich der Gebäudehöhen fügen sich die geplanten Baukörperstrukturen in ihre bauliche Umgebung ein. Mit einer deutlichen Erhöhung der Geschoszzahlen und damit der Gebäudehöhen geht die gewünschte Integration des Plangebietes verloren.</p> <p>Zudem erfordern höhere Geschoszzahlen (Gebäudehöhen) auch größere Abstandsflächen zur Gewährleistung ausreichender Belichtung und Belüftung, die wiederum den städtebaulichen Zielen für diesen Standort widersprechen würden.</p>
	(2015)	073, 187	- Anzahl der zulässigen Geschosse max. 6	
	(2041)	040	- Geschosanzahl bis 9 - punktueller Wohnturm oder aufgesetzte Penthäuser in allen Baufeldern	
B01	24 (1028)	040	Hinweis: gegliederte Turmfußaufstockung im Baufeld MK 1 ist gut	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p>
B01	25 (2044)	044	Anregung: MK 2 - gestaffelte Geschossigkeit wie im 2. Entwurf beibehalten	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Bebauungsplan sind minimale und maximale Traufhöhen sowie die maximale Oberkante der Gebäude festgesetzt. Nach den Festsetzungen sind daher unterschiedliche Dachhöhen in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebäudekonzeption möglich und sehr wahrscheinlich. Auf die im 2. Entwurf festgesetzte Vorwegnahme differenzierter Höhenlagen des oberen Abschlusses der Gebäude wurde wegen der nicht zwingend erforderlichen Einschränkung individueller Gebäudekonzeptionen verzichtet.</p>
B01	26 (2032)	178	Anregung: unterschiedliche Dachhöhen festsetzen	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Bebauungsplan sind minimale und maxi-</p>

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				male Traufhöhen sowie die maximale Oberkante der Gebäude festgesetzt. Nach den Festsetzungen sind daher unterschiedliche Dachhöhen in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebäudekonzeption möglich und sehr wahrscheinlich. Eine Vorwegnahme differenzierter Höhenlagen des oberen Abschlusses der Gebäude führt zu einer weiteren, nicht zwingend erforderlichen Einschränkung individueller Gebäudekonzeptionen.
B01	27 (2011)	032	Anregung: obere Etagen zu den Straßen deutlich zurücksetzen	Der Anregung wird nicht gefolgt. In der planungsrechtlichen Festsetzung 2.3 wird die Traufhöhe der Gebäude als Mindest- und als Höchstmaß festgesetzt. Die zulässige Traufhöhe darf „durch ein Geschoss um bis zu 4 m überschritten werden, wenn das betreffende Geschoss an allen Gebäudeseiten, die an Verkehrsflächen anschließen, einen Rücksprung von mind. 3,5 m gegenüber dem darunter befindlichen Geschoss einhält (Staffelgeschoss).“. Ein Zurücksetzen weiterer Geschosse hinter die Baulinien ist damit nicht zulässig. Die Baufluchten müssen grundsätzlich beibehalten werden, um einen städtischen Straßenraum mit einer geschlossenen Raumwirkung zu erreichen.
B01	28 (2021)	122, 197	Hinweis: MK 1.1 und MK 1.2 - Anzahl der Vollgeschosse ist innerhalb der zulässigen Höhen nicht realisierbar	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus den Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen (planungsrechtliche Festsetzungen 2.3 bis 2.5) ergeben sich folgende, realisierbare Gebäudehöhen: MK 1.1 (nördlicher Teil) – ca. 17 m für 5 Vollgeschosse MK 1.1 (südlicher Teil) – ca. 21,5 m für 5 Vollgeschosse MK 1.2 – ca. 21 m für 6 Vollgeschosse. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Geschosshöhe von etwa 3,50 m. Die detaillierte Ausbildung ist Gegenstand der Ausführungsplanung.
B01	29 (6011)	122	Hinweis: Überprüfung der eingetragenen Höhenpunkte am Eichplatz	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Die eingetragenen Höhenpunkte wurden überprüft. Es handelt sich dabei um Bestandshöhen. In der Planung soll die Höhenlage der Leutrastraße auf dem Eichplatz fortgesetzt werden. Die entsprechende Detaillierung ist Gegenstand der weitergehenden Planungen auf Objektebene (Freianlagenplanung). In der Legende der Planzeichnung ist das Planzeichen fälschlicherweise mit dem Zusatz (Planung) versehen. Die Planzeichnung (Legende) wird entsprechend angepasst: Höhenlage OK Gelände in Meter über NN
B01	30 (6033)	044	Hinweis: den Umgang mit dem Höhenunterschied zwischen Johannis- und Leutrastraße im Baufeld MK 3 definieren - Festsetzung eines Höhenbezugs der Erdgeschosse für die Baugrenze in MK 3 - Linie "Abgrenzung des Maßes der Nutzungen" konkretisieren	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Die im Baufeld MK 3 festgesetzte Baugrenze gilt in allen drei Teilbaufeldern erst oberhalb des Erdgeschosses. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst. Der Schriftzug „gilt nicht für EG“ wird in MK 3.1 und MK 3.3 ergänzt. Der Höhenbezug für das Erdgeschoss ist in der planungsrechtlichen Festsetzung 2.5 geregelt. Die Knotenlinie grenzt Flächen mit einer unterschiedlichen Art oder einem unterschiedliche Maß der Nutzung voneinander ab. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst. Ergänzung der Legende wie folgt:

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung		
				Abgrenzung der Art oder des Maßes der Nutzung		
Freiraumstruktur -- Belang B01-31 bis -44						
B01	31		Anregung: Breite der Straßen verändern	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbreiten folgen teilweise dem Bestand bzw. resultieren aus der Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss. Die gewachsene Stadt lässt sich nicht rekonstruieren, zumindest jedoch sollen die für Altstädte typischen Raumproportionen, resultierend aus dem Verhältnis zwischen Raumbreite und Gebäudehöhe (Traufe), wieder aufgenommen werden. Das Maß der Straßenbreite der Leutrastraße folgt dem oberen Teil der Saalstraße und interpretiert damit die Maßstäblichkeit des alten Jena. Mit den festgesetzten Straßenbreiten werden funktionale Räume geschaffen, die den Funktionen eines Kerngebietes entsprechen. Eine Verbreiterung einzelner oder aller Straßenräume widerspricht diesem grundlegenden städtebaulichen Ziel. Eine weitere Verengung steht andererseits im Widerspruch zu den heutigen Anforderungen an Belichtung und Belüftung, insbesondere die Wohnfunktion betreffend. Teilweise wurden aus diesem Grund Festsetzungen betreffs der Zulässigkeit von Wohnräumen oberhalb bestimmter Geschosse getroffen.		
	(1050)	170, L300	- jetzige Breite von Johannisstraße und Kollegiengasse beibehalten			
	(1009)	001, 002, 005, 009, 010, 013, 014, 016, 020, 021, 023, 024, 031, 035, 039, 047, 049, 061, 062, 066, 089, 102, 103, 104, 110, 111, 128, 134, 136, 139, 143, 156, 157, 159, 169, 173, 174, 192, 200, 210, 215, 222, 223, 224, 228, 242, 251, 252, 255, 261, a281, L285	- Straßenräume generell breiter planen			
	(1016)	006, 016, 017, 067, 080, 159, L285, L286, L292	- neue Leutrastraße breiter			
	(1033)	076, 124, 141, 159, 176	- Rathausgasse breiter			
	(1026)	028, 037, 076, 101, 124, 141, 176, 223, 224, L284	- Johannisstraße breiter (hohes Fußgängeraufkommen, Belichtung vorhandener Gebäude)			
B01	32	062	Hinweis: Gehrechte/Passagen durch MK 2 zum Eichplatz und durch MK 3 in Verlängerung der Jenergasse sind positiv	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.		
	(1068)					
	B01	33			Anregung: Passagen/Gehrechte ändern	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die in den Baufeldern MK 2 und MK 3 vorgesehenen Gehrechte / Passagen bilden die Verbindung der Hauptachsen Johannisstraße, Leutrastraße und Kollegiengasse in Nord-Süd-Richtung, so dass über den neuen Eichplatz eine Verbindung von Jenergasse bis Nonnenplan entsteht. Weitere Passagen durch die Baufelder sollen nicht vorgesehen werden, um zu verhindern, dass sich der Handel ausschließlich nach innen entwickelt und die umgebenden Straßen entsprechend veröden. Die bisher im Baufeld MK 2 vorgesehene Passage mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit wird als offene Gasse ausgebildet. Durch die damit erreichte Auflösung des Baufeldes in zwei ungleich große Felder wird eine kleinteiliger städtebauliche Struktur für das Areal ermöglicht. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.
		(1017)	017, 062		- Durchgang (Gehrechte) im MK 2 breiter	
		(1018)	016, 044, 108, 127, 157, 240		- Durchgänge (Gehrechte) als Gassen öffnen	
		(1027)	040, 055		- Passagen in O/W- und N/S-Richtung	
(1065)		042	- MK 2 - zusätzliches Gehrecht/Passage in O/W-Richtung			
(1024)	032, 132	- Quergassen im Baufeld MK 2 vorschreiben (entspr. MK 3)				
(1080)	044	- Gehrechte im MK 2 und MK 3 wie im 2. Entwurf ausbilden				
B01	34	136	Hinweis: Verbindung vom Nonnenplan zum Eichplatz fehlt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Baufeld MK 2 ist ein Gehrecht festgesetzt, welches die Verbindung vom Nonnenplan zum neuen Eichplatz bildet. Dieses Gehrecht wird als offene Gasse ausgebildet, die ausnahmsweise überbaut werden kann. Die Verbindung vom Nonnenplan zum Eichplatz bleibt bestehen.		
(1044)						
B01	35	016, 037, 055, 062, 067, 080, 132, 136, 142, 146, 214, 246, 264, 265, L286, L292, L296	Anregung: Baufeld MK 3 nicht in Achse Weigelstraße hineinragen lassen - zumindest kürzen - Platz "Am Kreuz" und Sichtachse zur Kirche erhalten	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die festgesetzten Baufelder resultieren aus den grundlegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt (wie zum Beispiel die orthogonale Grundstruktur oder leicht gebrochene Baufluchten). Das Baufeld MK 3 folgt ansatzweise den historischen Baulinien, springt aber gerade an sei-		
(1015)						

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				<p>nem Westende deutlich zurück. Die derzeitige Achse Rathausgasse–Weigelstraße wurde ganz bewusst durchbrochen. Der dadurch verursachte Wechsel zwischen Platz- und Straßenraum bewirkt eine spannungsreiche Analogie zum historischen Raumgefüge. Mit dem Baufeld MK 3 erhält der Kirchplatz an seiner Westseite wieder eine Raumfassung, die seiner Funktion als wichtiger Stadtplatz entspricht. Erst mit dieser räumlichen Fassung wird er überhaupt wieder als Platz erlebbar. Die Ausbildung des neuen Baukörpers am Kreuz ist insbesondere dem Ziel verpflichtet, den Fußgängerlauf wieder in Richtung Marktplatz zu lenken.</p> <p>Die gegenwärtig am Eichplatz vorhandenen Sichtbeziehungen sind überwiegend Ergebnis der Zerstörung der historischen Altstadt Jenas, wobei sich insbesondere Blickbeziehungen zur Stadtkirche in vielfältiger Weise auch im Zuge der Neubebauung ergeben bzw. fortbestehen.</p>
B01	36 (1014)	016, 062, 142	Anregung: neuen Platz schaffen Ecke Rathaus-Kollegiengasse, evtl. mit Brunnen, Spielplatz	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die festgesetzten Baufelder und die daraus entstehenden Straßen- und Platzräume resultieren aus den grundlegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt (wie zum Beispiel die orthogonale Grundstruktur oder leicht gebrochene Baufluchten). Im Bereich westlich des Rathauses soll damit die Erlebbarkeit des alten (neuen) Straßenraumes wiederhergestellt bzw. geschaffen werden und gerade an der sich öffnenden Rathausgasse eine deutliche Raumfassung entstehen. Zudem würde mit einer weiteren Öffnung dieses Bereiches der gewünschte Raumabschluss aus der Löbderstraße verloren gehen.</p>
B01	37 (1039) (1069) (1072)	 123 062, 130 130	<p>Anregung: Überdachung der Straßenräume zulassen</p> <p>- Überdachung (Glas) der Leutrastraße</p> <p>- MK 1 nach Osten erweitern, an MK 2 anbinden (Lichtgalerie)</p> <p>- bauliche/funktionale Anbindung zwischen den Baufeldern ermöglichen (Brücken, Wintergärten, Orangerien)</p>	<p>Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Eine generell zulässige Überdachung oder Überbauung der Straßenräume verwischt den bewussten Wechsel zwischen Platz- und Straßenraum. Das entspricht nicht dem Ziel des Bebauungsplanes einer Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss. Weiterhin würde die damit verbundene Verschmelzung von Bauquartieren die Entstehung von introvertierten Einzelhandelsstrukturen begünstigen. Die Gasse zwischen den Baufeldern MK 2 (Plangasse B) ist in ihrer Funktion und Dimension den anderen Straßen untergeordnet (typisch in der Umgebungsstruktur sind dominierende Straßenzüge in Ost-West-Richtung). Um die Gestaltungsfreiheit im Entwurfsprozess und die Möglichkeit einer Verbindung der beiden Baufelder MK 2 offenzuhalten, wird eine ausnahmsweise Überbrückung der Gasse (Plangasse B) oberhalb des 1. Obergeschosses zugelassen. Hinzufügung einer planungsrechtlichen Festsetzung 4.4.wie folgt: Vorbehaltlich des Nachweises einer ausreichenden Belichtung und Belüftung der angrenzenden Räume sowie der Brandschutzanforderungen kann zwischen den beiden Baufeldern MK 2 (Plangasse B) eine Überbauung / Überdachung oberhalb des 1. Obergeschosses ausnahmsweise zugelassen werden. Die Überbauung / Überdachung muss mindestens 1,00 m hinter die Bauflucht am Eichplatz bzw. an der Kollegiengasse zurücktreten. Begründung der planungsrechtlichen Festsetzung 4.4.wie folgt: Eine generell zulässige Überdachung oder</p>

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Überbauung der Straßenräume verwischt den bewussten Wechsel zwischen Platz- und Straßenraum. Das entspricht nicht dem Ziel des Bebauungsplanes einer Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss und würde mit der Verschmelzung von Bauquartieren die Entstehung von introvertierten Einzelhandelsstrukturen begünstigen. Die Gasse zwischen den Baufeldern MK 2 (Plangasse B) ist in ihrer Funktion und Dimension den anderen Straßen untergeordnet (typisch in der Umgebungsstruktur sind dominierende Straßenzüge in Ost-West-Richtung). Eine ausnahmsweise Überbrückung der Gasse (Plangasse B) oberhalb des 1. Obergeschosses wird zugelassen, um die Gestaltungsfreiheit im Entwurfsprozess und die Möglichkeit einer Verbindung der beiden Baufelder MK 2 offenzuhalten.
B01	38 (1058)	226	Hinweis: Gasse zwischen MK 2 und MK 3 ist positiv	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
B01	39 (1013)	016, 043, 067, 087, 136, 140, 226, 256, L284, L300	Anregung: Größe des geplanten Eichplatz verändern - neuen Eichplatz größer planen, bis zur Kollegiengasse	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der neu geplante Eichplatz befindet sich annähernd an historischem Ort und ist das wesentliche Gestaltelement des neuen Raumgefüges mit seinen Straßen, Gassen und eben dem Platz. Er ordnet sich in seiner Dimension dem Marktplatz als wichtigsten, städtischen Platz unter. Eine Ausdehnung des Platzes auf fast doppelte Ausmaße würde die städtebauliche Raumstruktur sprengen - eine Verkleinerung zugunsten eines weiteren (größeren) Platzes widerspricht den funktionalen und gestalterischen Anforderungen, denen der Eichplatz gerecht werden muss (z.B.: Stadtfeste, Begrünung). Für die gestalterische Ausformung des neuen Eichplatzes ist die Durchführung eines Wettbewerbs beabsichtigt.
	(1023)	032	- MK 1 halb so groß - Eichplatz entsprechend vergrößern	
	(1022)	016	- neuen Eichplatz verkleinern zugunsten eines weiteren Platzes	
B01	40 (1040)	124, 127	Anregung: Eichplatz nach Süden verschieben, Johannisstraße beidseitig bebauen wegen Höhenunterschied	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Höhenunterschied zwischen Johannisstraße und Eichplatz beträgt ca. 2 m. Diese Differenz lässt sich innerhalb der Freiräume gestalterisch (auch barrierefrei) überbrücken. Die Unterbrechung der beidseitigen Bebauung der Johannisstraße folgt dabei der historischen Situation. Der Wechsel von Platz- und Straßenraum bewirkt hier ein spannungsreiches Raumgefüge, dessen Wiederherstellung den städtebaulichen Zielen für die Sanierung der historischen Altstadt Jenas entspricht.
B01	41 (1074, 1031)	062, 265	Hinweis: - geplanter Eichplatz wird durch den Turm und die Sockelbebauung zu sehr verschattet - Verringerung der Verschattung des Eichplatzes durch Abriss von "Subway-Vorbau" und Freiterrasse vor "Lo Studente", Einbeziehung in Eichplatzgestaltung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Verschattung des Eichplatzes durch den Turm erfolgt nur am späten Nachmittag und ist damit vertretbar. Die Sockelbebauung ist mit zwei zulässigen Vollgeschossen im Mittelbereich (MK 1.3) niedrig geplant. Nur im Baufeld MK 1.1 ist eine Aufstockung bis hin zu vier Vollgeschossen möglich. Eine unverhältnismäßige Verschattung des Eichplatzes ist daraus nicht erkennbar. Die vorhandene (Terrassen-) Bebauung im Bereich des künftigen Eichplatzes ist im Bebauungsplan als „Gebäudebestand - zum Abriss vorgesehen“ gekennzeichnet.
B01	42 (1020)	016	Hinweis: vergrößerte Treppe vom Eichplatz zur Johannisstraße - einer Arena gleich	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Detaillierung ist Gegenstand der weitergehenden Planungen auf Objektebene (Gestaltungswettbewerb, Freianlagenplanung).
B01	43	044, 062	Hinweis: Überbrückung des Höhenges-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
	(4039)		fälles zw. Eichplatz und Johannisstraße definieren, Treppenabgang mit Grünanlage	Die entsprechende Detaillierung ist Gegenstand der weitergehenden Planungen auf Objektenebene (Freianlagenplanung).
B01	44 (6035)	044	Anregung: Fläche Eichplatz als "Öffentliche Grünfläche" festsetzen statt als "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung"	Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine als "Öffentliche Grünfläche" definierte Fläche ist eine ökologisch wertvolle, komplett begrünte Freifläche. Eine vollständige Begrünung des Eichplatzes ist auf Grund seiner vielfältigen, zentralen Funktionen und der daraus resultierenden Belebung durch Fußgänger mit vielfältigen Wegebeziehungen nicht umsetzbar. In einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung können im Zuge der Freiraumgestaltung durchaus umfangliche Bepflanzungen (z.B.: Großgrün) vorgesehen werden. Der Hauptzweck des urbanen Platzraumes bleibt jedoch der Fußgängerlauf.
Alternative Bau- und Raumstrukturen -- Belang B01-45				
B01	45		Anregung: Bebauung des Eichplatzes mit (weiteren) Hochhäusern oder mit Solitärbauten	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die geplante Bebauung dieser durch Kriegszerstörung und Abbruch entstandenen, überdimensionalen Freifläche inmitten der historischen Altstadt zielt auf eine nachhaltige, stadt-räumliche Reparatur in Verbindung mit einer funktionalen Aufwertung des Stadtzentrums. Die Festsetzungen bezüglich der Lage und Größe der Baufelder als auch die der Gebäudehöhen folgen den, dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden, Ordnungsprinzipien der historischen Stadt (vgl. Städtebaulichen Rahmenplan, 1992). Sowohl die Errichtung weiterer Hochhäuser als auch eine Neufassung der Bau- und Raumstrukturen durch Solitärgebäude (z.B.: Pavillons) widerspricht demnach grundsätzlich den Sanierungszielen für die Jenaer Altstadt. Eine Integration der neuen Bebauung in den baulichen Kontext der Altstadt wäre nicht mehr gegeben. Eine hohe Bebauung würde zu einer intensiveren Verschattung führen. Diese Bebauung könnte sich bei einer nicht sommerlichen Strahlungswetterlage durch die Verschattung der Gebäude untereinander und der Gebäude nördlich der Johannisstraße ungünstig auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität auswirken.
	(1035)	083	- Bau eines 2. Uniturmes	
	(1037)	110, 175, 238	- Errichtung mehrerer hoher Gebäude, Höhe orientiert an Uni-Turm, mind. 100 m; kleinteilig, aber hoch	
	(1034)	076	- Bebauung des Eichplatzes mit zwei Gebäuden, die der Zeiss-Linse nachempfunden sind (mit Glasdach, spiegelnde Fassaden), Baumstandorte und Sichtachsen erhalten	
	(1079)	123	- zwei Hochhäuser in der Größe des "alten" CZ-Hochhauses einordnen	
	(1038)	110	- mind. ein, besser zwei 25-stöckige Appartementhäuser mit Glasfassade	
	(1053)	187	- statt MK 2 - Hochhaus, 2/3 der Uniturm-Höhe, für Uni und Wohnen	
	(1076)	265	- modernen Solitärbau (Kuppel oder Freiform), darum großzügige Grünanlagen	
	(1078)	265	- einen Schalenbau von Oscar Niemeyer entwerfen lassen	
	(1062)	005	- am Kreuz - architektonisch einfach gestalteter Rundbau	
	(1021)	025	- ein Platz mit vielen kleinen Pavillons	
B02 - Belange hinsichtlich der Nutzung				
Wohnflächen -- Belang B02-01 bis -06				
B02	01		Anregung: generell den Anteil der Wohnnutzung an der Gesamtnutzfläche erhöhen	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Stadt hat sowohl auf Grund ihrer zentralörtlichen Funktion als auch ihrer positiven demografischen Entwicklung einen hohen Bedarf an Wohnraum, der vor allem ohne weiteren Flächenverbrauch geschaffen werden muss. Wohnungsbau im Altstadtgebiet ist neben der Erhaltung von Wohnraum wesentliches städtebauliches Sanierungsziel der Stadt. Eine Festsetzung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, soll nicht getroffen werden, um die möglichen Entwicklungsrichtungen der Nutzungsstruktur weitgehend offenzuhalten. Um im Plangebiet einen Anteil an Wohnungsbau zu sichern, ist in der planungsrechtlichen Festsetzung 1.4 für das Baufeld MK 3 ein zwingender Anteil an Wohnnutzung festge-
	(3002)	001, 002, 009, 013, 021, 022, 023, 024, 025, 031, 034, 035, 038, 041, 045, 046, 048, 049, 051, 056, 061, 065, 066, 068, 072, 074, 078, 086, 087, 089, 092, 094, 095, 097, 102, 103, 104, 108, 109, 110, 111, 118, 124, 128, 131, 133, 134, 135, 136, 139, 143, 154, 155, 156, 157, 165, 166, 168, 169, 170, 173, 180, 190, 204, 206, 208, 209, 211, 212, 213, 215, 216, 218, 222, 228, 229, 242, 244, 245, 249, 250, 251, 253, 255, 257, 263, 264, 266, 269, a275, a277, a279, a281, L297	- Anteil der festgesetzten Wohnnutzung erhöhen, Wohnen als Schwerpunkt der Bebauung	
	(3011)	006, 017, 032, 050, 089,	- Wohnen generell zwingend ab 1. OG	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
		111, 124, 192, 248, 256	festsetzen, EG anders; sozialer Wohnraum	setzt. Mit der weiteren Erhöhung des Anteils an Wohnnutzung durch eine zwingende Festsetzung in den Baufeldern MK 2 wird ein noch ausgewogeneres Verhältnis von Wohnen, Arbeiten und Handel erreicht. Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung 1.4 wie folgt: Innerhalb der Baufelder MK 2 wird der Anteil an Wohnnutzung zwingend auf mind. 15 % der zulässigen Geschossfläche festgesetzt. Ergänzung der Begründung → Festsetzung 1.4 - zwingende Festsetzung von einem Wohnanteil von mind. 15 % in der Teilfläche MK 2 Ohne den Nutzungscharakter (Kerngebiet) grundsätzlich in Frage zu stellen, soll innerhalb des Geltungsbereiches ein Mindestanteil von Wohnungen gesichert werden.
	(3015)	044, 062, 140, 164, 166, 175, 223	- Mindestanteil Wohnen 15-20 %, 22 %, 25 %, 40 %, 40-70 %, 50 %, 80 %; 20 % an Gesamt-Bruttogeschossfläche und einzeln für MK 2 und MK 3	
	(3017)	039	- Wohnen in den oberen Etagen möglich, aber nicht übermäßig fördern	
	(3020)	073	- 100 % Wohnnutzung MK 1, MK 2, MK 3 (sozial verträgliche Mieten)	
	(3035)	187	- 100 % Wohnnutzung MK 2, MK 3	
	(3045)	121	- Wohnen zwingend ab 1. OG, Ausnahmen davon nur für kulturelle, soziale oder öffentliche Einrichtungen	
	(3039)	042	- MK 1 und MK 2 – oberhalb II. OG ½ der Geschossfläche zwingend Wohnnutzung	
	(3041)	043	- MK 2 Wohnen zwingend ab 2. OG	
	(3031)	132	- MK 2 Mindestanteil Wohnen 20 %	
	(3027)	122, 129, 142	- MK 3.1, 3.2 Wohnen zwingend ab 1. OG	
	(3022)	078, 226	- MK 3 Mindestanteil Wohnen 67 %, 100 %	
	(3030)	127	- Wohnen generell zwingend ab 2. OG, EG und 1. OG anders	
B02	02 (3001)	005, 014, 023, 045, 092, 137, 139, 173, 180, 215, a279	Anregung: keine Schaffung von Wohnraum im Plangebiet	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Stadt hat sowohl auf Grund ihrer zentralörtlichen Funktion als auch ihrer positiven demografischen Entwicklung einen hohen Bedarf an Wohnraum, der vor allem ohne weiteren Flächenverbrauch geschaffen werden muss. Wohnungsbau im Altstadtgebiet ist neben der Erhaltung von Wohnraum wesentliches städtebauliches Sanierungsziel der Stadt. Gerade die Wohnnutzung bewirkt – im Gegensatz zum Einzelhandel oder dem Gewerbe – eine Belebung der Innenstadt über alle Tages- und Wochenzeiten.
B02	03 (3026)	122	Anregung: MK 1.1 (nördlicher Teil) kein Wohnen zulassen (wegen Nordausrichtung)	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die zugelassenen Wohnungen im nördlichen Baufeld MK 1.1 können (ebenso wie die Wohnungen im südlichen Baufeld MK 1.1) jeweils in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet werden. Die entsprechende Einhaltung einer ausreichenden Belichtung ist im Zuge der weiteren Planung nachzuweisen.
B02	04 (3028)	122	Hinweis: MK 1.1 (südlicher Teil) – Wohnnutzung prüfen wegen Lärmbelastung der TGA-Zufahrt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung wird auf Bauantragsebene erfolgen, da Emissionen und mögliche Immissionen dasselbe Gebäude betreffen.
B02	05 (3034)	187	Hinweis: MK 1 – Geschossaufstockungen für Wohnraum, Shops etc. nutzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen eine Nutzung der Geschossaufstockungen im Baufeld MK 1 für Wohnraum, Shops etc. zu.
B02	06 (3021)	078	Hinweis: keine Ausrichtung auf günstige Wohnungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung des Miet- bzw. Preisniveaus von Wohnraum wird nicht im Rahmen der Bauleitplanung geregelt.
Einzelhandelsflächen – Belang B02-07 bis -13				
B02	07 (3036)	145, 190	Hinweis: Analyse des Bedarfs an Einzelhandelsflächen vor Planbeschluss	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dazu wurden Fachgutachten eingeholt, die davon ausgehen, dass die Verkaufsfläche in der Stadtmitte zu erhöhen ist, um dem Anspruch einer attraktiven, urbanen und qualitativ hochwertigen Innenstadt eines Oberzentrums gerecht zu werden. Die vorliegenden Er-

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				gebnisse sind in die Bauleitplanung eingeflossen. Sowohl die Landes- als auch die Regionalplanung sehen den Schwerpunkt der Verkaufsflächenentwicklung in der Stadt Jena in der Innenstadt.
B02	08 (3042)	043	Hinweis: Bezug zum Einzelhandelskonzept in Begründung aufnehmen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Der Bezug zum Einzelhandelskonzept wird in die Begründung aufgenommen. Die Begründung zu den planungsrechtlichen Festsetzungen 1.1, 1.2 wird wie folgt ergänzt: Die Festsetzung entspricht den Vorgaben des Städtebaulichen Konzepts (Planungsgruppe Eichplatz, April 2001) sowie den Ergebnissen der Realisierungsstudie von 2009 und der für die Stadt Jena vorliegenden Konzeption zur Entwicklung des Einzelhandelsnetzes (1992, fortgeschrieben 1999, 2006). Demnach werden die entstehenden Handelsflächen als A- bzw. B-Lagen charakterisiert.
B02	09 (3008)	001, 009, 020, 021, 024, 031, 035, 038, 046, 047, 048, 056, 065, 066, 071, 086, 095, 102, 103, 104, 108, 110, 134, 135, 136, 143, 148, 155, 156, 164, 165, 168, 169, 212, 218, 245, 249, 251, 252, 253, 255, 257, 262, 263, a275, a277, a282	Hinweis: weitere Einkaufsmöglichkeiten festsetzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen die Nutzung für Einzelhandel zu.
B02	10 (3005)	004, 007, 014, 016, 023, 025, 028, 041, 045, 049, 051, 068, 074, 089, 092, 100, 109, 118, 121, 131, 138, 139, 141, 152, 172, 173, 174, 180, 198, 199, 210, 215, 222, 229, 241, 250, 269, a279, L297	Anregung: keine weiteren Einkaufsmöglichkeiten erlauben	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zielen auf die Stärkung der oberzentralen Funktionen Jenas. Neben dem Wohnen als tragende Funktion einer lebendigen Innenstadt, soll aus diesem Grund unter anderem auch ein vielfältiges Angebot von Handel und Dienstleistungen, Verwaltungen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans möglich sein.
B02	11		Hinweis: Festlegungen zur Art der Einzelhandelsflächen treffen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen sowohl kleinteilige als auch großflächige Einzelhandelsbetriebe zu. Die damit mögliche Vielfalt an Handelsformen zielt auf ein ebenso attraktives wie robustes, innerstädtisches Funktionsgefüge im Sinne gewachsener Einzelhandelsstandorte. Die Qualität der Geschäfte bzw. des Angebots obliegt dabei nicht der Bauleitplanung.
	(3006)	001, 003, 009, 012, 013, 014, 020, 021, 023, 024, 025, 031, 038, 039, 045, 047, 048, 049, 051, 061, 066, 068, 074, 078, 092, 095, 103, 104, 107, 108, 111, 118, 124, 131, 134, 135, 139, 154, 155, 156, 166, 168, 169, 173, 180, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 216, 218, 222, 224, 226, 229, 230, 234, 238, 242, 249, 252, 253, 258, 264, 266, 269, a279, a280	- keine weiteres Einkaufszentrum oder Kaufhaus zulassen	
	(3009)	036, 046, 062, 071, 094, 110, 148, 164, 165, 212, 245, 251, 257, 263, a276, a277, a281, a282, L290	- ein weiteres Kaufhaus oder Einkaufszentrum zulassen	
	(3007)	013, 014, 022, 023, 025, 034, 035, 046, 056, 066, 082, 086, 094, 095, 102, 108, 118, 128, 134, 139, 143, 148, 180, 222, 251, 252, 257, 262, 263, a277, a282, L283, L284, L289	- statt weiterer Großhandelsflächen die Errichtung einer Markthalle festsetzen	
	(2046)	062	- angestrebte Qualität der Geschäfte am Einkommens- und Bildungsstand Jenas anknüpfen	
	(3012)	006, 017, 050, 062, 141, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 216	- Begrenzung der Größe von Ladenflächen auf max. 250 m ² / max. 240 m ² , Ladenflächen kleinteilig	
B02	12	043, 099, 129, 226	Hinweis: Handel nach außen orientie-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
	(3025)		ren, keine Einkaufspassagen zulassen	Der Sachverhalt kann nicht im Rahmen der Bauleitplanung geregelt werden. Die Orientierung der Einzelhandelsflächen nach außen ist im Rahmen der getroffenen Festsetzungen möglich, im Weiteren aber Gegenstand der Bewertung der Gebäudekonzeptionen im Vorfeld der Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt Jena.
B02	13 (3033)	043, 176, 192	Anregung: grundsätzlich öffentliche Innenhöfe (während Geschäftszeiten)	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im vorliegenden Bebauungsplan sind keine öffentlich zugänglichen Innenhöfe zwingend festgesetzt, aber möglich. Die Erdgeschossfunktionen sollten sich jedoch überwiegend in die öffentlichen Straßenräume orientieren und nicht introvertierten Binnenräumen mit beschränktem, öffentlichem Zugang (Öffnungszeiten) vorbehalten sein. Desweiteren zielt die Zulässigkeit einer durchgehenden Überbauung des Erdgeschosses im Baufeld MK 3 und des Erdgeschosses / 1. Obergeschosses in den Baufeldern MK 2 auf die Möglichkeit großflächiger Einzelhandelsbetriebe.
Büroflächen – Belang B02-14 bis 15				
B02	14 (3004)	001, 038, 046, 048, 049, 065, 066, 094, 095, 108, 110, 154, 173, 180, 212, 215, 242, 255, 262, 263 a275, a277, a279	Hinweis: weitere Büroflächen festsetzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sind Büroflächen zulässig.
B02	15 (3003)	014, 023, 025, 041, 045, 051, 068, 074, 089, 092, 109, 118, 121, 131, 139, 152, 173, 180, 192, 194, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 215, 216, 229, 231, 238, 269, a279, a281	Anregung: keine weiteren Büroflächen zulassen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zielen auf die Stärkung der oberzentralen Funktionen Jenas. Neben dem Wohnen als tragende Funktion einer lebendigen Innenstadt, soll aus diesem Grund unter anderem auch ein vielfältiges Angebot von Handel und Dienstleistungen, Verwaltungen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans möglich sein. Dies erfordert insbesondere auch die Zulässigkeit von Büroflächen.
Kulturelle Nutzungen – Belang B02-16 bis -17				
B02	16 (3010)	001, 009, 012, 013, 014, 021, 022, 025, 027, 029, 030, 031, 034, 035, 045, 046, 049, 050, 051, 052, 056, 061, 066, 068, 070, 071, 081, 085, 092, 100, 102, 106, 108, 112, 114, 116, 117, 118, 121, 128, 131, 136, 137, 142, 143, 144, 149, 153, 154, 155, 156, 168, 169, 173, 179, 181, 183, 184, 185, 186, 190, 191, 204, 206, 208, 209, 211, 212, 213, 216, 218, 222, 229, 235, 236, 241, 242, 245, 249, 251, 254, 255, 257, 263, 266, 269, a276, a280, a282	Hinweis: den Anteil der Kulturf Flächen an der Gesamtnutzfläche erhöhen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die für Bebauung vorgesehenen Flächen sind hinsichtlich der zulässigen Art der Nutzung als Kerngebiet festgesetzt. Kerngebiete dienen der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Eine Nutzung der Flächen für kulturelle Zwecke ist damit möglich und im Weiteren Gegenstand der Bewertung der Nutzungskonzeptionen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt Jena. Für die spezielle Ausweisung einer bestimmten Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke liegen keine städtebaulichen Gründe vor.
B02	17		Anregung: Festlegungen zur Art der kulturellen Nutzungen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Festsetzung eines besonderen Nutzungszweckes für Flächen setzt besondere städtebauliche Gründe voraus, die nicht gegeben sind. Maßgebliche städtebauliche Gründe für die Festsetzung eines besonderen Nutzungszweckes liegen i.d.R. in der (ggf. wechselseitigen) Abhängigkeit von Nutzung und Standort, d.h.: dass die besondere Nutzung nur an einem bestimmten Standort möglich ist. Innerhalb der geplanten Kerngebietenutzung können jedoch unter anderem auch Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke errichtet werden, die hier regelzulässig sind.
	(3013)	025, 107	- Soziokulturelles Zentrum	
	(3019)	069	- Bau eines Internationalen Völkerkulturzentrums	
	(3044)	084, 265	- Kongresszentrum / Kunst-, Kongress- und/oder Kulturzentrum	
	(3024)	098, 265	- Ausstellungsräume	
	(3038)	266	- Veranstaltungsraum / - platz, überdacht, ca. 30 Personen	
	(6041)	121	- Bau von mindestens einem Haus durch die Stadt für soziokulturelle Räu-	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
			me“	
andere Nutzungen – Belang B02-18 bis -20				
B02	18 (3023)	098	Anregung: Erlebnisbad im Süd-Ost-Teil	Der Anregung wird nicht gefolgt. Für die Festsetzung einer Fläche für einen besonderen Nutzungszweck bzw. einer Sondergebietsfläche mit der speziellen Nutzungswidmung „Erlebnisbad“ liegen keine städtebaulichen Gründe vor (vgl.: Belang B02-17). Ein Bedarf für eine derartige Einrichtung ist im Stadtkern nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus widerspricht die Anlage eines Erlebnisbades städtebaulichen Sanierungszielen für diesen Standort in der Altstadt Jenas.
B02	19 (3018) (3037) (3014) (6026) (3016) (6019)	055, 123, 133, 138, 201, 210, 217, 230 198 025, 133 209 036 136	Hinweis: bestimmte Nutzungen vorsehen - Herstellen einer ausgewogenen Urbanität von Wohnen, Arbeiten, Handel - Nutzungsmix (z.B. Theater, Konzerthaus, Galerie, Poliklinik, mehr Raum für Universität) - Mehrgenerationenhaus vorsehen - Ersatz für das Angergymnasium schaffen - Restaurants (gehobene) - ausreichend öffentliche Toiletten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Nutzungen sind regelzweckmäßig. Die für Bebauung vorgesehenen Flächen sind hinsichtlich der zulässigen Art der Nutzung als Kerngebiet festgesetzt. Kerngebiete dienen der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Eine Nutzung der Flächen für unterschiedliche Zwecke ist damit möglich und im Weiteren Gegenstand der Bewertung der Nutzungskonzeptionen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt Jena.
B02	20 (3040)	042	Anregung: Ausnahmen bei Vergnügungsstätten definieren (planungsrechtliche Festsetzung 1.5)	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die getroffene Festsetzung erlaubt der Stadt Jena, die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Einzelfall zu prüfen und Genehmigungen zu erteilen bzw. zu versagen. Die Ausnahmen selbst müssen somit nicht definiert werden.
B03 – Belange hinsichtlich Gebäudegestaltung				
Dachgestaltung – Belang B03-01 bis -04				
B03	01 (2003)	001, 014, 021, 022, 024, 025, 031, 035, 045, 046, 048, 051, 056, 066, 068, 094, 102, 103, 104, 111, 118, 128, 135, 139, 141, 142, 143, 148, 154, 168, 178, 200, 212, 228, 229, 242, 258, 262, 263, a275, a276, a278, a281, a282	Hinweis: für die Dächer unterschiedliche Dachformen zulassen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. In der bauordnungsrechtlichen Festsetzung 1.1 sind neben Flachdächern bzw. flachgeneigten Dächern mit einer Neigung von maximal 10° ausnahmsweise andere Dachformen zugelassen.
B03	02 (2001) (2002) (2025)	013, 020, 074, 156, 173, 180, 249, 252 009, 012, 023, 034, 038, 047, 061, 062, 065, 086, 092, 095, 109, 121, 131, 134, 136, 144, 155, 168, 169, 171, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 215, 216, 218, 223, 224, 226, 244, 245, 248, 251, 253, 255, 257, 266, a277, a279, a280, L297 044, 140, 201	Anregung: Festlegung der Dachformen ändern - Dächer nur als Flachdächer zulassen - Dächer nur als (spitze) Schrägdächer zulassen - MK 3 Nordseite – schräge Dächer festsetzen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Umfeld des Plangebietes existiert auf Grund der differenziert gewachsenen Baustrukturen eine Vielzahl von Dachformen. Die festgesetzte Dachform Flachdach nimmt dabei die Formensprache neuerer Gebäude der umgebenden Bebauung auf. Andere Dachformen sind in Ausnahmefällen ausdrücklich zugelassen, um gerade im direkten Kontext historischer Gebäude und Straßenzüge Übergänge schaffen zu können.
B03	03 (2047) (2010)	097 002, 032, 035, 133, 197, 225	Hinweis: Festsetzungen zur Begrünung der Dächer treffen - festgesetzte Begrünung der Dächer ist positiv - Begrünung der Dächer festsetzen, Dachterrassen zulassen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der bauordnungsrechtlichen Festsetzung 1.2 ist bereits bestimmt, dass Flachdächer bzw. flachgeneigte Dächer komplett zu begrünen sind (ausgenommen davon sind in Dachflächen integrierte Anlagen zur Solarenergienutzung). Dies trägt auch zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei.
B03	04 (2045)	044	Hinweis: keine Begrünung der Dächer erzwingen, wenn, dann unter Angabe, bis zu welchem Neigungswinkel	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der bauordnungsrechtlichen Festsetzung 1.2 ist bestimmt, dass Flachdächer bzw. flachgeneigte Dächer komplett zu begrünen sind

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				(ausgenommen davon sind in Dachflächen integrierte Anlagen zur Solarenergienutzung). In der bauordnungsrechtliche Festsetzung 1.1 sind Flachdächer bzw. flachgeneigte Dächer mit einer Neigung von maximal 10° festgesetzt.
Fassadengestaltung – Belang B03-05 bis -07				
B03	05		Anregung: Festlegung zur Fassadengestaltung treffen	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Mit den bauordnungsrechtlichen Gestaltfestsetzungen wird eine dem Standort gemäße Fassadengestaltung in ihren Grundzügen bestimmt. Die Qualität der Fassadengestaltung wird ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für den Verkauf der Grundstücke sein. Eine Festlegung auf eine bestimmte Architektursprache soll nicht erfolgen, um den Gestaltungsspielraum nicht übermäßig einzugrenzen und somit eine altstadttypische Vielfalt zu erzielen. Die Gestaltung der Fassaden wird neben den Festsetzungen des Bebauungsplanes ebenfalls durch andere, bestehende Satzungen und Planungen geregelt (Städtebaulicher Rahmenplan Kernstadt Jena, Werbesatzung u.a.). Eine Begrünung von Fassaden ist generell möglich, soll aber nicht zwingend festgesetzt werden, um den Spielraum der Gestaltungskonzeptionen im Rahmen der Ausführungsplanung offenzuhalten. Die Grundprinzipien der Fassadengestaltung müssen sich an dem innerstädtischen Kontext orientieren. Um die daraus resultierende Anforderung an eine kleinteilige und differenzierte Fassadengestaltung zu erfüllen sowie blockweise umlaufende, einheitliche Fassaden auszuschließen, werden die bauordnungsrechtlichen Gestaltfestsetzungen wie folgt ergänzt: Hinzufügung einer bauordnungsrechtliche Festsetzung: Im Baufeld MK 3 sind die Fassaden mindestens aller 15,0 m, in den Baufeldern MK 2 mindestens aller 20,0 m in eindeutig voneinander zu unterscheidende Fassadenabschnitte zu gliedern.
	(2005)	002, 032, 062, 136, 168, 192, 240, L285	- Fassaden kleinteilig, horizontal und vertikal gliedern, z.B. heruntergezogene Fenster, Austritte	
	(2017)	099, 121, 168, 178, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 216, 226, L297	- vielseitig gestaltete, altstadtähnliche Gebäude, Erker, Risalite, unterschiedliche Ziegeldächer mit Gaupen	
	(2020)	109, 121, 172	- Fassadengestaltung an der Johannistraße orientieren	
	(2028)	144, 201, 265	- jedes Haus muss sich vom Nachbarhaus in der Gestaltung unterscheiden	
	(2024)	132	- MK 2 – gliedern oder Festsetzungen zur Fassadengestaltung	
	(2043)	043	- Festsetzungen zu Fassade und EG-Fußboden von MK 3 auf MK 2 ausdehnen	
	(2023)	062, 072, 127, 154, 175, 209, 238, 265	- Fassaden in moderner Architektursprache, nicht historisierend; im Sinne von Hundertwasser; wie Sonnenhof	
	(2048)	213	- keine moderne Architektur im Stadtzentrum	
	(2030)	168	- „Mut zur Farbe“ in der Fassadengestaltung	
	(2007)	002, 006, 017	- Holz oder andere alternative Fassadenmaterialien zulassen	
	(2006)	002, 121, 142, 176, 225	- Fassaden begrünen	
	(2034)	240	- Max. zulässige geschlossenen Schauflächen festsetzen	
	(2019)	108, 238	- große Fenster / Balkone für Wohngeschoss, Glasfassaden bei Büros festsetzen	
(2033)	226	- Fenster und Türen gestalten		
(2029)	166	- MK 2 – viele Fenster und Türen		
(2042)	042	- längere türlose Außenfronten verhindern		
B03	06 (2012)	040, 062, 087, 095, 099, 121, 141, 203, 226, 248	Hinweis: - Nutzung alter Fassadenelemente vorsehen - Wiederaufbau zerstörter Gebäude - Wiederaufbau der Fassade Weigelshaus, Leutrastraße 10	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen sowohl die Verwendung historischer Fassadenelemente als auch die Rekonstruktion von Gebäuden zu. Eine originalgetreue Wiederherstellung historischer Baustrukturen ist dabei allerdings weder das Ziel der Bauleitplanung noch sind die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben. Darüber hinaus ist die Fassadengestaltung Gegenstand weiterführender Planungen.
B03	07 (2040)	L299	Hinweis: Forderungen nach Kunst am Bau fehlen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung von Kunst am Bau ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Bund und Land als Bauherr sind generell verpflichtet, Kunst am Bau vorzusehen – für private Bauherren kann dies nur im Zuge des Genehmigungsverfahrens und deren Behandlung in kommunalen Gremien auf freiwilliger Basis eingefordert werden.
Werbeflächen – Belang B03-08 bis -09				
B03	08 (6023)	142	Anregung: Werbeanlagen an Gebäuden nur im EG zulassen, am MK 1.4 nur 1 Schriftzug	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die bauordnungsrechtliche Festsetzung 2.2 lässt Werbeanlagen an Gebäuden bis zur

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Fensterbrüstung des 2. Obergeschosses (und damit um ein Geschoss höher als gemäß Werbesatzung) zu. Dies soll (ebenso wie die Ausnahmen am MK 1.4) den Kerngebietscharakter des Gebietes unterstützen.
B03	09 (6029)	240	Anregung: max. Größe für Werbeflächen festsetzen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Größe von Werbeanlagen ist in § 6 der Werbesatzung der Stadt Jena geregelt.
B04 – Belange hinsichtlich Grün- und Freiflächen				
generelle Gestaltung der Grün- / Freiflächen – Belang B04-01 bis -07				
B04	01		Hinweis: die öffentlichen Freiflächen hinsichtlich Gestaltung / Nutzung definieren	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Nutzung der öffentlichen Freiflächen wird mit dem Bebauungsplan definiert. Eine darüber hinaus gehende Festsetzung der Gestaltung ist mit dem Bebauungsplan nicht möglich und notwendig, da die Stadt Jena als Träger der Ordnungs- / Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum im Zuge der Objektplanung über Gestaltungsqualitäten frei entscheiden kann und soll. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Jena, für die Gestaltung so wesentlicher öffentlicher Räume wie dem neuen Eichplatz Wettbewerbsverfahren durchzuführen bzw. Gestaltungskonzeptionen erarbeiten zu lassen.
	(4032)	192	- Gestaltungskonzept für die öffentlichen Freiflächen erstellen	
	(4023)	127, 234	- Schaffung qualitativ hochwertiger Aufenthaltsbereiche	
	(4020)	122	- Nutzung des Eichplatzes definieren	
B04	02		Hinweis: Barrierefreiheit muss gewährleistet sein	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bauliche Anlagen müssen nach §53 ThürBO barrierefrei errichtet werden. Das wird unterstützt durch die planungsrechtliche Festsetzung 2.5, nach der die Oberkante des Erdgeschossfußbodens maximal 25 cm über oder unter dem Niveau der angrenzenden Straßenverkehrsfläche liegen darf. Im Bereich des Eichplatzes ist der Übergang von der Johannisstraße ebenfalls barrierefrei auszubilden. Art und Weise der baulichen Lösung sind Gegenstand der weiterführenden Planungen. Die Forderung der Thüringer Bauordnung (ThürBO) nach Barrierefreiheit gilt selbstverständlich auch für das Baufeld MK 1, insofern Veränderungen baulicher Anlagen vorgenommen werden. Anderenfalls genießt die vorhandene Situation Bestandschutz und ist damit auch nicht an die Festsetzungen des Bebauungsplanes gebunden. Es besteht aber derzeit eine halböffentliche Ost-West-Durchwegung des Turmsockels. Die Fußgängerzone Kirchplatz / Saalstraße liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichplatz“.
	(4022)	028, 062, 124	- alle Fußgängerbereiche rollstuhl- und behindertentauglich - Verbindung Johannisstraße – Eichplatz barrierefrei	
	(4041)	062	- kinderwagen- und behindertengerechter Zugang zum Eichplatz durch die Neue Mitte	
	(6017)	124	- im Zuge der Eichplatzbebauung die Fußgängerzone Kirchplatz / Saalstraße rollstuhl- und behindertengerecht gestalten	
B04	03 (4028)	142	Hinweis: gepflasterte Gässchen mit Blumenkübeln und anderen Gestaltungselementen auflockern	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Freiräume ist Gegenstand der weiterführenden Planungen (vgl.: Belang B04-01).
B04	04 (4026)	005, 141, 142, 144, 234, 266	Hinweis: Freiflächen nicht versiegeln / pflastern	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Versiegelte Flächen heizen sich in aller Regel stärker auf als unversiegelte. Ein geringerer Versiegelungsgrad hat im Falle hoher Temperaturen positive Auswirkungen auf die Behaglichkeit, da durch den erhöhten Regenwasserrückhalt die Verdunstung und die damit verbundene Kühlwirkung erhöht wird. Daher wurde in der bauordnungsrechtlichen Festsetzung 1.2 die Begrünung aller Dachflächen und in der planungsrechtlichen Festsetzung 7.8 die Ausführung einer wasserdurchlässigen Teilfläche festgesetzt. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen das Nichtversiegeln der Freiflächen zu. Inwieweit weitere Freiflächen unver-

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				siegelt ausgeführt werden können, ist Gegenstand weiterführender Planungen, wie z.B. der Freianlagenplanung.
B04	05 (4013)	055, 197	Hinweis: Begrünung der Innenhöfe vorsehen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen die Begrünung der Innenhöfe zu.
B04	06 (1006)	004, 005, 008, 009, 010, 018, 019, 021, 024, 025, 027, 028, 029, 031, 033, 035, 045, 054, 056, 063, 066, 085, 091, 095, 102, 112, 114, 115, 117, 121, 128, 129, 131, 135, 136, 137, 138, 141, 146, 149, 153, 155, 161, 163, 167, 169, 181, 183, 185, 188, 191, 196, 200, 202, 205, 218, 222, 235, 236, 241, 242, 243, 245, 251, 255, 258, 263, 266, 267, a273, a276, L294	Hinweis: mehr Ruheflächen, Belange älterer und behinderter Bürger beachten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gestaltung der Freianlagen ist Gegenstand der weiterführenden Planungen.
B04	07 (4007)	003	Hinweis: Alternative Freiraumstrukturen - Gestaltung einer Grünfläche als eine Art öffentlicher Schulgarten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gestaltung und die Funktionalität der Freianlagen ist Gegenstand der weiterführenden Planungen.
	(4042)	121	- durch Aufschüttungen den Park „einer natürlichen Landschaft“ annähern	
	(4043)	121	- geschwungene Pfade, Brücken, unattraktiv für Fahrradfahrer	
besondere Gestaltungselemente – Belang B04-08 bis -12				
B04	08 (4003a)	001, 008, 018, 019, 022, 023, 024, 025, 027, 028, 034, 048, 053, 055, 061, 063, 065, 070, 077, 086, 088, 092, 094, 095, 104, 106, 111, 112, 114, 128, 131, 135, 143, 153, 154, 161, 163, 167, 169, 180, 202, 220, 228, 235, 245, 246, 249, 251, 262, a271, a272, a273, a282	Hinweis: Aufstellung von Denkmalen - das alte Burschenschaftdenkmal soll auf dem neuen Eichplatz aufgestellt werden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Errichtung von Denkmalen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung im Sinne des § 9 BauGB.
	(4024)	062, 137, 156, 238, 248	- keine Aufstellung des alten Burschenschaftdenkmals auf dem neuen Eichplatz	
	-6007	045, 058, 226	- Statue für Albrecht Schröter, Frank Jauch, Tafel mit Portaits bedeutender Jenaer, Gedenkstein Erhard Weigel; Gedenkstein neben Friedenseiche	
B04	09 (4001)	001, 005, 009, 011, 013, 014, 021, 022, 024, 028, 029, 032, 035, 043, 045, 049, 052, 056, 060, 062, 063, 068, 070, 075, 079, 082, 086, 088, 092, 094, 097, 104, 112, 114, 118, 121, 128, 134, 136, 141, 143, 144, 153, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 173, 176, 180, 183, 184, 185, 190, 195, 196, 197, 201, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 216, 221, 235, 243, 245, 248, 251, 255, 257, 262, 263, 266, 267, 268, a275, a279, L289, L294	Hinweis: Einplanung von Wasserflächen - im Plangebiet einen Springbrunnen oder eine größere Wasserfläche festsetzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Erläuterungsbericht zu dem in den Bebauungsplan integrierten Grünordnungsplan wird die Bedeutung der Aufenthaltsqualität der innerstädtischen Freiräume betont. Deshalb werden im Rahmen der Freianlagenplanung vielfältige Gestaltungselemente in die Straßen- und Platzräume integriert werden. Diese Elemente werden jedoch nicht im Bebauungsplan festgesetzt, sondern sind Bestandteil weiterführender Planungen (vgl.: Belang B04-01).
	(4008)	006, 062, 121, 141, 176	- Weiterführung des kleinen Baches an der Johannisstraße, als Wasserkaskade zum Eichplatz führen	
	(4018)	076	- Wasserspiel am Ende der Weigelstraße	
	(4010)	035, 062, 121, 129, 230	- Wiedererrichtung des „Orchideenbrun-	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
			nen“	
B04	10 (4019)	122	Hinweis: Eintragung der Wasserrinne Johannisstraße in die Planzeichnung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die detaillierte Gestaltung der Freiflächen ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung (vgl.: Belang B04-01).
B04	11 (4016)	050, 062, 078, 087, 121, 223, 234, L299	Anregung: ausgegrabene Grundmauer und Brunnen der Mittelalterzeit erhalten, in Grün- oder Spielfläche integrieren	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Freilegung des spätmittelalterlichen Kellers erfolgte 2003/04 durch das Denkmal- und Sanierungsamt der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Archäologie Weimar im Rahmen einer Flächengrabung in Vorbereitung einer späteren Bebauung des Platzes. Ziel der Bebauungsplanung ist die weitgehende Zurückgewinnung eines innenstadtdäquaten Raumbildes durch Annäherung an die früheren Fluchten. Dadurch ist eine Aussparung des Fundbereiches aus den Baufeldern nicht möglich. Eine mögliche Integration der Funde in die Gebäudekonzeption ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen.
B04	12		Hinweis: in den Freiräumen besondere Gestaltelemente integrieren	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die detaillierte Gestaltung der Freiflächen ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung (vgl.: Belang B04-01).
	(4044)	121	- Fassaden / Fragmente historischer Gebäude in Parkgestaltung integrieren	
	(4046)	055	- Herstellen des Eichplatzes und der Treppen aus Kalkstein der Jenaer Umgebung	
	(4047)	058	- Modell des Weigelschen Hauses aufstellen, ähnlich dem Saal- und dem Neutor	
	(1041)	124	- Aufwertung vorhandener touristischer Attraktionen, interessante Verbindungen schaffen	
	(4012)	045, 138, 141	- modulare Bühnen- und Überdachungskonstruktion (temporär) vorsehen	
	(4015)	056	- in die Freiflächen flache Betonfläche integrieren – Nutzung im Winter als Eisbahn, im Sommer als Wasserfläche, dazwischen zum Rollschuhlaufen	
Spielflächen -- Belang B04-13 bis -16				
B04	13 (4002)	001, 003, 004, 009, 013, 014, 018, 021, 022, 023, 025, 028, 033, 034, 035, 037, 043, 045, 052, 056, 063, 067, 068, 070, 075, 078, 079, 085, 092, 097, 100, 102, 106, 109, 112, 114, 115, 117, 118, 121, 125, 128, 129, 134, 135, 136, 139, 141, 142, 143, 148, 149, 153, 156, 161, 163, 166, 167, 169, 173, 179, 181, 183, 184, 185, 186, 188, 190, 191, 196, 201, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 216, 218, 222, 225, 228, 230, 235, 236, 237, 241, 242, 243, 245, 249, 251, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 266, 267, 268, 269, a279, L292, L294	Anregung: den Anteil der Spielflächen an der Gesamtnutzfläche erhöhen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Spielflächen werden in der Stadt Jena durch Wohnungseigentümer und durch die Kommune bereitgestellt. Die Einordnung einer (kommunalen) Spielfläche auf dem Eichplatz ist in der planungsrechtlichen Festsetzung 8.2 bereits enthalten. Die festgesetzte Spielfläche ergänzt das Netz vorhandener Spielplätze der Stadt Jena. Für die hier lebenden Kinder, aber auch für Besucher des Stadtzentrums hat die Fläche eine große Bedeutung und erhöht die Attraktivität der umgebenden Bebauung. Die Ausweisung weiterer Spielflächen wird nicht vorgesehen. Die Einordnung weiterer Spielpunkte bzw. Spielobjekte ist im Rahmen der Freiraumgestaltung unabhängig davon in eigenem Ermessen der Stadt Jena unbegrenzt möglich.
B04	14 (4014)	055	Hinweis: Kinderspielplatz in MK 2-Nordteil (im Innenhof) vorsehen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen sowohl die Integration eines Innenhofes als auch eines Spielplatzes im MK 2 zu.
B04	15 (4011)	035	Hinweis: Spielflächen mit Fitnessgeräten kombinieren	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die detaillierte Gestaltung der Spielflächen ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				(vgl.: Belang B04-01).
B04	16 (4038)	043, 044	Hinweis: Spielfläche Eichplatz in Planzeichnung kennzeichnen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einordnung einer Spielfläche auf dem Eichplatz ist in der planungsrechtlichen Festsetzung 8.2 bereits enthalten. Zusätzlich wird auf der Planzeichnung das Planzeichen „Spielplatz“ ergänzt.
Erhaltung /Anpflanzung von Bäumen -- Belang B04-17 bis -26				
B04	17		Anregung: Festlegungen zum Anteil an Bäumen	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die endgültige Anzahl von neu anzupflanzenden Bäumen wird erst im Rahmen der Freianlagenplanung und in Abhängigkeit der Wahl der Baumarten festgelegt werden können. Um die Durchgrünung des Plangebietes zu sichern, wurden in Abhängigkeit des der Planung zugrunde liegenden städtebaulichen Entwurfs jedoch zwingende Festsetzungen zum Erhalt bzw. zur Anpflanzung einer Mindestanzahl von Bäumen getroffen. Neben der Verschattung durch Gebäude zeigt sich in den Modelldaten des Mikroklimatischen Gutachtens der Baumbestand als wirksamste Variable zur lokalen Verbesserung der Behaglichkeit während sommerlicher Strahlungswetterlagen. Zusätzlich kann von Bäumen eine Verbesserung der lufthygienischen Situation erwartet werden (erhöhte Ablagerung von Partikeln an Blattoberflächen). Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Erhöhung des Baumanteils sich positiv auf die mikroklimatische Situation an der jeweiligen Lokalität auswirken würde. Die geplante Bebauung zielt auf eine nachhaltige stadträumliche Reparatur des bis zu seiner Zerstörung sehr dicht bebauten Gebietes in Verbindung mit einer funktionalen Aufwertung des Stadtzentrums und lehnt sich dabei an den historischen Stadtgrundriss an. Ein vollständiger Ausgleich der Grünbilanz innerhalb des Plangebietes ist dadurch nicht möglich. Für die im Planbereich nicht realisierbaren Ersatzpflanzungen wurden Bäume angerechnet, die bereits gepflanzt wurden, ohne dass sie Ersatzpflanzungen oder Ausgleich an anderer Stelle sind (36 Platanen am Löbdergraben). Um die nicht zu vermeidende Fällung von Bestandsbäumen auszugleichen sowie um eine intensive Begrünung des Eichplatzes zu sichern, wird die bereits in der planungsrechtlichen Festsetzung 7.1 festgesetzte Mindestanzahl von im Geltungsbereich zu pflanzenden Bäumen erhöht. Korrektur der planungsrechtliche Festsetzung 7.1 wie folgt: Im Geltungsbereich ist die Pflanzung von mindestens 33 großkronigen Laubbaumhochstämmen festgesetzt. Mindestens 10 Bäume davon sind auf dem Eichplatz zu pflanzen (Gestaltungsmaßnahme G1).
	(4017)	064	- Baumbilanz innerhalb des Plangebietes soll mind. ausgeglichen, besser positiv sein	
	(4031)	172	- Fällung von Bäumen ist in Verbindung mit Neupflanzungen tolerierbar	
B04	18		Anregung: Festlegung zum Erhaltung von mehr Bäumen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die geplante Bebauung zielt auf eine nachhaltige stadträumliche Reparatur in Verbindung mit einer funktionalen Aufwertung des Stadtzentrums und lehnt sich dabei an den historischen Stadtgrundriss an. Gerade in den Bereichen, in denen entsprechend die Erlebbarkeit alter (neuer) Straßenräume wiederhergestellt bzw. geschaffen werden sollen, wie zum Beispiel an der Johannisstraße oder der Rathausgasse, ist der grundsätzliche Erhalt aller bestehenden Bäume nicht möglich.
	(4006)	010, 028, 035, 036, 037, 043, 062, 067, 076, 107, 124, 126, 129, 174, 192, 197, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 216, 224, 255, 261, 265, L301	- Erhaltung von mehr Bäumen ermöglichen	
	(4005)	002, 028, 176, 265	- Erhaltung der Platanen an der Johannisstraße durch Verschmälerung/Ver-schiebung/Veränderung von MK 3	
	(4036)	265, L284	- Erhaltung der Platanen an der Rat-	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
			hausgasse durch Verschmälerung/Ver-schiebung/Veränderung von MK 2	
B04	19 (4035)	028, 264	Hinweis: Erhalt der Bäume in der Kolle-giengasse	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Platanen an der Kolle-giengasse sind zum zwingenden Erhalt festge-setzt.
B04	20		Anregung: Festlegung zur Anpflanzung von mehr Bäumen	<p>Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Fläche des Plangebietes war immer Teil der Kernstadt Jenas und somit dicht bebaut. In kurzer Entfernung zur Innenstadt sind mit dem Botanischen Garten, dem Johannisfriedhof und der Saaleaue/Paradies attraktive Grünflä-chen vorhanden. Im Rahmen der Grünordnungsplanung wurde versucht, die Bebauung der innerstädtischen Brache mit dem Anspruch an einer durchgrün-ten Kernstadt zu verbinden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk jedoch auf der Schaffung und Festigung der typischen Kerngebietsnut-zungen Handel, Wohnen, Wirtschaft, Verwal-tung und Kultur bei gleichzeitiger hoher Auf-enthaltsqualität im Freibereich. Um die nicht zu vermeidende Fällung von Be-standsbäumen auszugleichen sowie um eine intensive Begrünung des Eichplatzes zu si-chern, wird die bereits in der planungsrechtli-chen Festsetzung 7.1 festgesetzte Mindestan-zahl von im Geltungsbereich zu pflanzenden Bäumen erhöht. Korrektur der planungsrechtliche Festsetzung 7.1 wie folgt: Im Geltungsbereich ist die Pflanzung von min-destens 33 großkronigen Laubbaumhoch-stämmen festgesetzt. Mindestens 10 Bäume davon sind auf dem Eichplatz zu pflanzen (Gestaltungsmaßnahme G1). Um die Gestaltungsmöglichkeiten der Freian-lagenplanung zu erweitern und eingeschränkt Baumpflanzungen auch im südlichen Bereich des (neuen) Eichplatzes zu ermöglichen, wird die Unterbauung des Eichplatzes durch Tief-garagen im 1. UG als unzulässig festgesetzt, um damit einen durchgehenden Wurzelraum von mind. 3 m Tiefe zu erreichen. Ergänzung der planungsrechtliche Festset-zung 5.3 wie folgt: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflä-chen sind Tiefgaragen nur innerhalb der für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Ge-meinschaftsanlagen festgesetzten Flächen zu-lässig. Im Bereich des Eichplatzes sind Tiefga-ragen im 1. Untergeschoss unzulässig. Ergänzung der Begründung der planungs-rechtlichen Festsetzung 5.3 wie folgt: Die geplante Nutzung des unterirdischen Bau-raumes durch Garagengeschosse weicht zum Teil von den oberirdischen Baufluchten ab. Die Festsetzung beschränkt die Zulässigkeit von unterirdischen Garagen auf ausgewiesene Einzelflächen der nicht überbaubaren Grund-stücksflächen. Hiermit wird eine großflächige und damit effektive Tiefgaragengestaltung er-möglicht. Im Bereich des Eichplatzes sind Tief-garagen im 1. Untergeschoss unzulässig, um Baumpflanzungen auf der gesamten Fläche des Eichplatzes zu ermöglichen. Hinzufügen der neuen planungsrechtliche Festsetzung 7.9: Für Bäume oberhalb von Tiefgaragengeschos-sen ist zur Gewährleistung ausreichender Wachstums- und Entwicklungsbedingungen ein Standraum von mindestens 16 m² pro</p>
	(4025)	137, 160, 174, 181, 187, L296	- Festsetzung von mehr Baumpflanzun-gen	
	(4021)	043, 124	- mehr Bäume auf dem Eichplatz pflan-zen, mindestens halb mit Bäumen be-pflanzen	
	(4029)	159, L299	- in (breiterer) Leutrastraße eine Baum-reihe festsetzen	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				<p>Baum in offener Pflanzfläche oder wasserdurchlässiger Bauweise zu sichern. Diese Fläche muss eine Mindesttiefe von 3 m haben.</p> <p>Hinzufügen der Begründung der planungsrechtlichen Festsetzung 7.9 wie folgt: Damit für Baumpflanzungen günstige Wachstumsbedingungen gesichert sind muss für Bäume oberhalb von unterirdischen Bauwerken ein ausreichend großer durchwurzelbarer Raum festgeschrieben werden.</p> <p>Um zu verdeutlichen, dass die Standorte für die für den Eichplatz festgesetzten Bäume erst im Rahmen der Gestaltungskonzeption für den Eichplatz endgültig festgelegt werden sollen, wird die planungsrechtliche Festsetzung 7.2 ergänzt wie folgt: Im Bereich des Eichplatzes ist in der Planzeichnung lediglich die festgesetzte Anzahl an Bäumen dargestellt. Die Standorte für die für den Eichplatz festgesetzten Bäume werden erst im Rahmen der Gestaltungskonzeption für den Eichplatz endgültig festgelegt.</p>
B04	21 (4003)	001, 008, 009, 010, 018, 019, 022, 023, 024, 025, 027, 030, 034, 035, 045, 048, 053, 061, 063, 064, 065, 070, 075, 077, 086, 092, 094, 095, 104, 106, 111, 112, 114, 119, 128, 131, 135, 142, 143, 153, 154, 161, 163, 167, 169, 180, 202, 220, 228, 235, 245, 246, 249, 251, 262, a271, a272, a273, a282, L284, L289	Hinweis: Anpflanzung von Friedenseichen auf dem Eichplatz (in Verbindung mit der Aufstellung des Burschenschaftsdenkmals)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anpflanzung von Eichen auf dem Eichplatz ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig. Eine Festsetzung der Baumart erfolgte im Vorgriff der Freiraumplanung nicht, um gestalterische Freiheiten nicht einzuzugrenzen.
B04	22 (4009)	010, 042, 055, 101, 113, 121, 141, 156, 159, 176, 204, 206, 208, 209, 211, 312, 214, 216, 226, L283, L284	Hinweis: Pflanzung einer großen Eiche als Symbol (Friedenseiche)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den in der Planzeichnung markierten Baumstandorten wird in Verbindung mit der planungsrechtlichen Festsetzung 7.1 lediglich die Mindestanzahl zu pflanzender Bäume definiert, ohne damit bereits die Standorte festzulegen. Es ist somit beispielsweise auch möglich, einen Solitär (z.B.: Eiche) abgesetzt von den weiteren Bäumen zu pflanzen – dies bleibt der nachfolgenden Freiraumplanung vorbehalten (vgl.: Belang B04-01). Dabei ist jedoch ist die Unterbaubarkeit des für Baumpflanzungen ohnehin weniger geeigneten Südtiles des Eichplatzes unterhalb des 1 UG zu beachten.
B04	23 (4040)	044	Anregung: geplante Baumreihe in der Rathausgasse stattdessen in der Leutrastraße pflanzen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die festgesetzten Baufelder und die sich daraus ergebenden Straßen- und Platzräume geben den städtebaulichen Rahmen dafür vor, die grundlegenden Ordnungsprinzipien der historischen Stadt (wie zum Beispiel die orthogonale Grundstruktur oder leicht gebrochene Baufuchten) als Ausgangsbedingung aller Neuordnungsmaßnahmen festzuschreiben. Das entspricht den Sanierungszielen der Stadt Jena. Die Leutrastraße soll sich in ihrer Funktion den beiden flankierenden Straße Johannisstraße und Kollegiengasse unterordnen. Die daraus resultierende Breite lässt die Festsetzung einer Baumreihe nicht zu. Die in der Rathausgasse festgesetzte doppelte Baumreihe zielt auf eine, der ehemals sehr engen Gasse entlehnte, neue „grüne“ Fassung des überdimensional erweiterten öffentlichen Raumes.
B04	24 (4045)	265	Hinweis: geplante 2. Baumreihe in der Rathausgasse hat zu wenig Raum	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die festgesetzte doppelte Baumreihe zielt auf

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				eine, der ehemals sehr engen Gasse entlehnte, neue „grüne“ Fassung des überdimensional erweiterten öffentlichen Raumes. Aus gestalterischen Gründen soll darauf in diesem Straßenraum keinesfalls verzichtet werden. Die vorhandene Baumreihe besteht aus (noch relativ jungen) Winterlinden, die einen Schnitt gut vertragen. Die geplanten Bäume werden in einem Raster von etwa 7,00 m auf 7,50 m stehen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Pflanzung der zweiten Baumreihe die vorhandenen Bäume zurückgeschnitten werden können, um für genügend Belichtung und Wuchsraum zu sorgen.
B04	25 (4030)	159	Anregung: "Verlust" von Bäumen nach textlicher Festsetzung 7.1 strikter verhindern	Der Anregung wird nicht gefolgt. Um die bestehenden Bäume während der Baumaßnahmen zu schützen, sind in den planungsrechtlichen Festsetzungen 7.5 und 7.6 sowie im Erläuterungsbericht zum integrierten Grünordnungsplan umfangliche Schutzmaßnahmen (S1, S2) definiert.
B04	26 (4027)	142, L284	Anregung: Pflanzliste (Bäume) erweitern, zum Beispiel alle möglichen Eichenarten	Der Anregung wird gefolgt. Die in der Pflanzliste definierte Artenauswahl der zu pflanzenden Bäume berücksichtigt sowohl die Standortbedingungen als auch gestalterische Gesichtspunkte. Um noch mehr Spielraum in der Gestaltung der öffentlichen Freiräume zu erhalten, soll die Pflanzliste erweitert werden.
B05 - Umwelt				
Natur- und Umweltschutz -- Belang B05-01 bis -04				
B05	01 (6015, 6016)	043, 122, 124, 129, 145, 265	Hinweis: Umweltbericht um Auswirkungen hinsichtlich Aufheizung, Behinderung der Kaltluftströme, zusätzlicher Strömungen/Winde ergänzen; Umwelt- und Klimagutachten für die Innenstadt erstellen (Jenaer Klimaanpassungsstrategie)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Im mikroklimatischen Gutachten wurde eine autochthone sommerliche Wetterlage simuliert. Jeweils für den bestehenden Zustand sowie die geplante Bebauung wurden die Temperaturen, die Geschwindigkeit und Richtung der Luftströmungen, der PMV-Wert (Wert des thermischen Behaglichkeitsempfindens) sowie die Verteilung der Feinstaubkonzentrationen ermittelt. Für die Temperatur lassen sich keine signifikanten Unterschiede nachweisen. Durch Verschattungseffekte werden geringfügig kühlere Temperaturen als derzeit herrschend an den Nordfassaden der Gebäude vorausgesagt. Die Strömungsverhältnisse werden dagegen deutlicher beeinflusst. Es findet eine Reduktion der Luftgeschwindigkeit im näheren Umkreis der Neubebauung sowie eine Änderung der Strömungsrichtung im Bereich des neuen, kleinen Eichplatzes und der Rathausgasse statt. In Bereichen, in denen Gebäude errichtet werden, sind aufgrund von Verschattungen positive Effekte zu verzeichnen. Die getroffenen Aussagen gelten jeweils für die konkret simulierte Wetterlage und lassen keine Rückschlüsse auf die mikroklimatischen Bedingungen bei anderen Wetterlagen zu. Im Rahmen der Erstellung der Gestaltungskonzeptionen für die Gebäudekomplexe sowie die Freianlagen werden die spezifizierten Bedingungen detailliert untersucht. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.
B05	02 (6012)	122	Hinweis: Einarbeitung der Schallprognose vor Beschluss des B-Plans	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Schallimmissionsprognose wird grundlegend von der Intensität der verkehrlichen Belastungen der Straßenverkehrsflächen im Plangebiet sowie des umgebenden Verkehrsnetzes beeinflusst. Da in den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Anzahl der Tiefgaragenebenen nicht festgesetzt werden soll, ist

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				die Grundlage für eine verkehrstechnische Berechnung nicht hinreichend belastbar. Die erforderliche Schallimmissionsprognose muss daher zum Zeitpunkt der konkreten Baupläne erarbeitet werden. Die planungsrechtliche Festsetzung 6.2 entfällt.
B05	03 (6014)	122	Hinweis: Ergebnisse der Grundwasserprognose in Begründung Pkt. 1.4.4 einarbeiten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Die Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens werden in die Begründung eingearbeitet. Ergänzung der Begründung Pkt. 1.4.4 wie folgt: Im hydrogeologischen Gutachten wurden die Auswirkungen von Tiefgaragen mit bis zu zwei Ebenen auf das Grundwasser untersucht. Bei Ausführung einer eingeschossigen Tiefgarage kann bei entsprechender Optimierung der Geometrie auf zusätzliche hydraulische Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserströmung verzichtet werden. Bei Ausführung einer zweigeschossigen Tiefgarage sind zur Aufstau-reduzierung hydraulische Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserströmung erforderlich. Ergänzung des Hinweises 1 im Teil B – Textteil des Bebauungsplanes wie folgt: Unterirdische Bauwerke mit Gründungshöhen < 147,2 mNHN binden in das Grundwasser ein. Sie sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die untere Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Für Bauwerke mit Einbindung in das Grundwasser sind je nach Einbindetiefe in den hydraulisch wirksamen Baugrund (< 147,2 mNHN) technische Maßnahmen zum Ausgleich des anstromigen Grundwasseraufstaus und der abstromigen Grundwasserabsenkung erforderlich. Mit dem Antrag zur wasserrechtlichen Genehmigung ist der gutachterliche Nachweis der geplanten technischen Maßnahmen sowie deren Funktionsfähigkeit der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.
B05	04 (6051)	154	Hinweis: Gebäude nach dem Netto-Plus-Standard der EU (ab 2010) errichten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezieht sich (vermutlich) auf die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ("Gebäudeeffizienz"-Richtlinie) der EU, deren Neufassung im Nov. 2009 beschlossen wurde. Die Anwendung einer derartigen Richtlinie steht im Einklang mit den formulierten Zielen Jenas zu einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung mit nachhaltigen, urbanen Strukturen unter Berücksichtigung der Aspekte von Klimaschutz und den kommunalen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel. Die Durchbildung der Gebäude nach Energiestandards erfolgt im Rahmen der späteren Erarbeitung von Bauantragsunterlagen.
Umweltverfahren -- Belang B05-05 bis -06				
B05	05 (6013)	062, 122, 159, 230	Hinweis: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellen/überprüfen, Umweltbericht ergänzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anzuwenden. Aufgrund des innenstadtnahen Standortes des Plangebietes wurde im Umweltbericht die Gewichtung der menschenbezogenen Schutzgüter stärker in Ansatz gebracht als die der naturbezogenen. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird daher nicht erstellt.

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
B05	06 (6003)	006, 017, 035, 123, 154, 171, 225, 230	Hinweis: Förderung von alternativen Energiekonzepten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Nutzung regenerativer Energien (Sonnen- energie) ist im Plangebiet durch die getroffe- nen Festsetzungen grundsätzlich möglich. Darüber hinaus ist die Förderung der Nutzung regenerativer Energien bzw. die Entwicklung alternativer Energiekonzepte nicht Gegen- stand der Bauleitplanung, sondern der sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren..
B06 - Belange hinsichtlich Verkehr / Erschließung				
fließender Verkehr -- Belang B06-01 bis -05				
B06	01 (5010)	107, 265	Hinweis: Entwicklung eines gesamtstädti- schen Verkehrskonzeptes, Schwer- punkt ÖPNV, Fahrrad- und Fußgänger- verkehr	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die verkehrsplanerischen Vorgaben für die Entwicklung der Jenaer Innenstadt sind be- reits im Verkehrsentwicklungsplan Jena (2002) definiert, der das langfristige gesamtstädtische Konzept der Verkehrsplanung bezüglich aller Verkehrsarten beschreibt. Die Belange des Radverkehrs werden im Radverkehrskonzept Jena besonders berücksichtigt. Dieses befin- det sich derzeit in Überarbeitung.
B06	02 (5039)	044, 062, 080	Hinweis: Verkehrsknotenberechnung in Bezug auf Individual- und Lieferverkehr erstellen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die zu erwartende Belastung der Verkehrs- knoten hängt von dem Bedarf an Stellplätzen an sich sowie von deren Unterteilung in Kurz- zeit- und Dauerparkplätze ab. Da in den Fest- setzungen des Bebauungsplanes die Anzahl der Tiefgaragenebenen nicht festgesetzt wird, ist der erforderliche Nachweis der Leistungsfä- higkeit des umgebenden Verkehrsnetzes zum Zeitpunkt der konkreten Baupläne zu führen.
B06	03 (5004)	025, 050, 138, 157, 192, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 216, 226, 265	Hinweis: Ausbau eines Park & Ride- Systems	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Planbereich ist bereits im Bestand eine sehr gute ÖPNV-Erschließung durch Straßenbahn, Stadtbus und Regionalbus gesi- chert. Die Einrichtung eines Park & Ride-Systems wurde im Rahmen des 2010 erstellten Parkraumkonzeptes geprüft: „Der Neubau von Park & Ride-Anlagen stellt für Jena aufgrund der gegebenen Stadtstruktur und -größe keine sinnvolle Konzeptvariante dar. Das Parkraum- angebot für Besucher/Kunden erlaubt grund- sätzlich zielnahe Parken, so dass ein Umstei- gen auf den ÖPNV innerhalb des Jenaer Stadtgebiets weder attraktiv noch notwendig ist. Selbst unter Berücksichtigung einer flä- chendeckenden Bewirtschaftung der Jenaer Innenstadt bestehen außerdem für Beschäftig- te zahlreiche zentrumsnahe Angebote zum Abstellen ihres Fahrzeugs; auch für diese po- tenzielle Nutzergruppe von „klassischem“ Park & Ride ergibt sich somit in Jena weder Hand- lungsdruck noch Nachfrage.“
B06	04 (5012)	060, 176	Hinweis: Anschluss an öffentlichen Nah- verkehr vor Individualverkehr	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Planbereich ist bereits im Bestand eine sehr gute ÖPNV-Erschließung durch Straßenbahn, Stadtbus und Regionalbus gesi- chert. Die geplante Bebauung kann in dieses bestehende System gut integriert werden.
B06	05		Anregung: Festlegungen zur Verkehrs- beruhigung treffen	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Konzeption für die Fußgängerzonen und den innerstädtischen Straßenverkehr der Stadt Jena sieht die Ausdehnung der Fußgän- gerzonen auf den gesamten Altstadtbereich einschließlich der Minimierung des oberirdi- schen, ruhenden Verkehrs vor. Daher sind die Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes überwiegend als Fußgängerbereiche definiert. Durchgangsverkehr ist innerhalb des Plange- bietes dadurch ausgeschlossen.
	(5015)	079, 121, 238	- verkehrsberuhigte Zone	
	(5007)	037	- Rathausgasse und Kollegiengasse weitmöglich autofrei	
	(5040)	062, 124	- Weigelstraße ab Jenergasse zur Fuß- gängerzone erklären	
	(5024)	124, 129, 142, 157, L286	- Durchgangsverkehr verhindern, moto- risierten Verkehr minimieren	

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Die Weigelstraße von der Johannisstraße bis zur zukünftigen TGA-Einfahrt (im Kreuzungsbereich mit der Jenergasse) wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Dadurch wird dieser Bereich funktionell mehr an den autofreien Innenstadtkern angebunden und die angrenzenden Nutzungen entlastet. Die Ausweisung von Lieferzonen, Anwohnerstellplätzen u. ä. ist hier möglich, jedoch nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.
Rad- /Fußgängerverkehr -- Belang B06-06 bis -08				
B06	06		Anregung: Festsetzungen zum Rad- und Fußgängerverkehr aufnehmen	<p>Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Konzeption für die Fußgängerzonen und den innerstädtischen Straßenverkehr der Stadt Jena sieht die Ausdehnung der Fußgängerzonen auf den gesamten Altstadtbereich einschließlich der Minimierung des oberirdischen, ruhenden Verkehrs vor. Daher sind die Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes überwiegend als Fußgängerbereiche definiert. Die vorhandenen Fußgängerzonen der Jenaer Altstadt sind größtenteils für den Radverkehr freigegeben. Eine separate Ausweisung von Radwegen ist nicht vorgesehen. Um die Befahrbarkeit des Plangebietes für den Fahrradverkehr zu gewährleisten, wird die Ausweisung der Fußgängerbereiche in „Fußgängerbereich, für Radverkehr freigegeben“ geändert (vgl.: Teil A, Belang A08-01). Die konkrete Festlegung erfolgt als verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde (Fachdienst Verkehrsorganisation). Die Planzeichnung (Legende) wird entsprechend angepasst.</p>
	(5011)	057, 090, 181, 192, 222, 265	- Berücksichtigung Fahrradverkehr, auch in Umweltbericht, keine behindernden Einbauten	
	(5025)	124, 142	- Fuß- und Radverkehr - Bedarf ermitteln und berücksichtigen	
	(5006)	032	- Trennung von Radwegen und Fußgängerzonen	
	(5014)	079, 187, 265, L285	- Radwege, möglichst kurze Wege, Radwegkonzept	
	(5009)	040, 062	- keine Radwege	
B06	07 (5018)	120	Anregung: Gehrechte auf Fahrradrechte erweitern	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Mit der Umwandlung des bisherigen Gehrechtes im Baufeld MK 2 zu einer öffentlichen Verkehrsfläche (Plangasse B) wird diese auch für Radfahrer nutzbar. Danach verbleibt nur das Gehrecht im Baufeld MK 3. (Die planungsrechtliche Festsetzung 10.2 wird angepasst.) Eine barrierefreie Verbindung zwischen Leutrastraße und Johannisstraße ist im Rahmen der Freianlagenplanung am Eichplatz vorgesehen. Der Durchgang durch das Baufeld MK 3 wird daher wegen des erheblichen Höhenunterschiedes von der Barrierefreiheit ausgenommen (siehe: Begründung Festsetzung 10.1). Damit ist auch die Durchfahrbarkeit für den Radverkehr nicht gegeben. Die generelle Durchfahrbarkeit des Plangebietes für den Fahrradverkehr ist gewährleistet (vgl.: Teil A, Belang A08-01).</p>
B06	08 (5016)	090, 120, 121, 142, 157	Hinweis: ausreichend Abstellanlagen für Fahrräder vorsehen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der zu erwartenden Nutzungsmischung wird die Notwendigkeit einer Vielzahl dezentral angeordneter, kleinerer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erwachsen. Diese werden nicht im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt, sondern sind Gegenstand der Freianlagenplanung für den öffentlichen Raum bzw. sind Teil der bauordnungsrechtlichen Stellplatznachweise im Baugenehmigungsverfahren.</p>
ruhender Verkehr -- Belang B06-09 bis -26				
B06	09 (5002)	001, 003, 004, 008, 009, 012, 013, 021, 022, 024, 026, 027, 029, 030, 031, 032, 033, 034, 036, 037, 038, 046, 047, 052, 060, 062, 067, 078, 079, 081, 086, 092, 094, 095, 100,	Hinweis: im Plangebiet soll eine Tiefgarage entstehen	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p>

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
		102, 104, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 128, 131, 134, 135, 136, 137, 139, 143, 148, 152, 153, 156, 161, 163, 167, 169, 172, 175, 181, 183, 187, 188, 197, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 215, 216, 221, 226, 228, 237, 241, 242, 243, 244, 248, 249, 251, 252, 255, 257, 259, 260, 262, a273, a275, a276, a277, a280, L289		
B06	10 (5003)	025, 096, 107, 121, 141, 157, 192, 222, 230, 265	Anregung: keine Tiefgarage zulassen - statt dessen TGA am Inselplatz - statt dessen an anderer zentrumsna- her Stelle - statt dessen am Seidelstraßenpark- platz	Der Anregung wird nicht gefolgt. Ohne die Zulässigkeit von Tiefgaragen wäre es erforderlich, den gesamten Stellplatzbedarf oberirdisch nachzuweisen. Damit ergäben sich großflächige Bereiche innerhalb der Baufelder, die nicht für die kerngebietstypische Nutzungsmischung zur Verfügung stehen. Dies widerspricht grundsätzlich den städtebaulichen Entwicklungszielen für diesen innerstädtischen Standort, die insbesondere auf eine Belebung der Stadträume durch Einzelhandel, Gewerbe (Büros / Praxen) und Wohnen in den oberirdischen Geschossen zielen. Der erforderliche Stellplatzbedarf auf der Grundlage der Vollzugsbekanntmachung zur Thüringer Bauordnung (VollzBekThürBO: Abschnitt 49 sowie Anlage 1) soll vor Ort nachgewiesen werden. Eine Verlagerung auf eine andere Stelle außerhalb des Plangebietes ist nicht vorgesehen.
B06	11 (5034)	044	Anregung: TGA unter MK 3.2 als zwingend statt als zulässig festsetzen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Bereich des Baufeldes MK 3.2 fällt die Geländeoberkante um etwa 1 m. Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf maximal 25 cm über oder unter dem Niveau der angrenzenden Straßenverkehrsfläche liegen (planungsrechtliche Festsetzung 2.5). Da die Ausführung einer Tiefgarage in diesem Bereich auf Grund dieses Höhenunterschiedes aufwendiger ist als im weiteren Plangebiet, wird eine zwingende Festsetzung hier vermieden.
B06	12 (5036)	044	Anregung: TGA unter kompletten Eichplatz erweitern, nötigenfalls unter Verzicht auf Bäume	Der Anregung wird nicht gefolgt. Um eine intensive Begrünung des Eichplatzes zu sichern, wird in der planungsrechtlichen Festsetzung 7.1 eine Mindestanzahl von auf dem Eichplatz zu pflanzenden Bäumen festgesetzt. Die Standorte sollen im Zuge des Gestaltungskonzeptes für den Eichplatz festgelegt werden. Mit der Freihaltung des nördlichen Teiles des Platzraumes wird dafür ein Mindestmaß an Gestaltungsfreiheit gewährt. Die Pflanzung von Bäumen auf Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen erfordert eine ausreichende Vegetationsschichthöhe sowie ein angemessenes Wurzelraumvolumen, nach Möglichkeit mit Erdanschluss. Aufgrund des in Trockenperioden erhöhten Ausfallrisikos von Bepflanzungen auf unterbauten Flächen, wie z.B. Tiefgaragen, wird auf eine Tiefgarage im Bereich der Baumpflanzungen unter dem neuen Eichplatz verzichtet. Um die Gestaltungsmöglichkeiten der Freianlagenplanung zu erweitern und eingeschränkt Baumpflanzungen auch im südlichen Bereich des (neuen) Eichplatzes zu ermöglichen, wird die Unterbauung des Eichplatzes durch Tiefgaragen im 1. UG als unzulässig festgesetzt, um damit einen durchgehenden Wurzelraum von mind. 3 m Tiefe zu erreichen (vgl.: Belang B04-20).

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
B06	13		Anregung: Festsetzungen zur Geschossigkeit der Tiefgarage	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Geschossigkeit der Tiefgaragen werden keine Festsetzungen getroffen. Entsprechend dem in der „Gesamtstädtischen Parkraumkonzeption Stadt Jena“ (Fassung 01/2010) formulierten Zielkonzept soll der Stellplatzbedarf aus dem Eigenbedarf der neu entstehenden Nutzungen am Eichplatz direkt am Standort realisiert werden. Dies ist mit der Zulässigkeit mehrgeschossiger Tiefgaragen umsetzbar. Die erforderliche Anzahl an Geschossen wird sich im Rahmen der Ausführungsplanung aus dem tatsächlichen Stellplatzbedarf sowie den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ergeben.</p> <p>Bei Ausführung einer eingeschossigen Tiefgarage kann bei entsprechender Optimierung der Geometrie auf zusätzliche hydraulische Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserströmung verzichtet werden. Bei Ausführung einer zweigeschossigen Tiefgarage sind zur Aufstauereuzierung hydraulische Maßnahmen zum Erhalt der Grundwasserströmung erforderlich.</p> <p>Im Teil B – Textteil des Bebauungsplanes ist ein Hinweis zum „Grundwasser“ enthalten, in dem auf die Genehmigungspflicht bei der Errichtung unterirdischer Bauwerke hingewiesen wird.</p>
	(5023)	122	- TGA1 auch 1,5-geschossig zulassen	
	(5005)	032, 040, 042, 044, 123, 255, L286	- TGA in zwei Etagen festsetzen, so viel Stellplätze wie möglich	
B06	14 (5013)	078	Hinweis: in den Unterlagen keine Festsetzungen zur Geschossigkeit der Tiefgarage zu finden, außer im Grünordnungsplan (hier: eingeschossig)	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Zur Geschossigkeit der Tiefgaragen werden keine Festsetzungen getroffen. Die erforderliche Anzahl an Geschossen wird sich im Rahmen der Ausführungsplanung aus dem tatsächlichen Stellplatzbedarf sowie den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ergeben.</p> <p>Der Erläuterungsbericht zum Grünordnungsplan und der „Bestands-, Bewertungs- und Konfliktplan“ werden angepasst. Die Kennzeichnung der Flächen für Tiefgaragen erfolgt einheitlich ohne Unterscheidung nach Geschossigkeit.</p>
B06	15 (5043)	044	Hinweis: TGA-Zufahrt Weigelstraße wird zugestimmt	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p>
B06	16 (5026)	062, 124	Hinweis: TGA-Zufahrt Weigelstraße möglichst nördlich anordnen (Verkehrsberuhigung, Lärmbelastung)	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Zufahrtsrampe ist direkt hinter der Kreuzung der Jenergasse vorgesehen.</p>
B06	17 (5035)	044	Anregung: für TGA zwei Zu- und Ausfahrten einordnen	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Konzeption für die Fußgängerzonen und den innerstädtischen Straßenverkehr der Stadt Jena sieht die Ausdehnung der Fußgängerzonen auf den gesamten Altstadtbereich einschließlich der Minimierung des oberirdischen, ruhenden Verkehrs vor. Daher sind die Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes überwiegend als Fußgängerbereiche definiert. Die Einordnung zweier Ein- und Ausfahrten würde wichtige Fußgängerströme unterbrechen.</p> <p>Je nach Lage würde die Einordnung eines weiteren Zufahrtbereiches für die Tiefgaragen zudem zu einem Verlust von wertvoller EG-Nutzfläche oder Eingriffen in Trassen für stadttechnische Leitungen führen.</p>
B06	18 (5032)	177	Anregung: TGA-Zufahrt Rathausgasse muss gewährleistet bleiben	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Anfahrbarkeit der Tiefgarage Rathausgasse sowie des Rathauses wird zukünftig über die Kollegiengasse und die Rathausgasse ge-</p>

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				währleistet. Dafür wird die besondere Zweckbestimmung für einen Teil der Straßenverkehrsfläche im Bereich Kollegiengasse / Rathausgasse als „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.
B06	19 (5019)	122	Anregung: Verlegung des Planzeichens für die Tiefgarageneinfahrt MK 1 entsprechend Bestand	Der Anregung wird gefolgt. Eine Vergrößerung des Einfahrt- bzw. Anlieferungsbereiches am Baufeld MK 1 gegenüber dem jetzigen Bestand ist nicht erforderlich. Der Einfahrtsbereich für die Tiefgarage 1 wird dem Bestand entsprechend um 7 m auf insgesamt 23 m verkleinert. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.
B06	20 (5038) (5022)	044, 080, 122	Hinweis: - 100 % Deckung des Stellplatzbedarfs am Ort nachweisen - Begründung der planungsrechtlichen Festsetzung 1.7: Stellplatznachweis nicht nur auf Wohnungen / Beherbergung begrenzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Im Bebauungsplan werden Flächen für Tiefgaragen dergestalt ausgewiesen, dass der Stellplatznachweis im Plangebiet auf der Grundlage der Vollzugsbekanntmachung zur Thüringer Bauordnung (VollzBekThürBO: Abschnitt 49 sowie Anlage 1) geführt werden kann. Änderung der Begründung → Festsetzung 1.7 Die Notwendigkeit einer zwingenden Festsetzung, unterirdische Geschosse als Garagengeschosse auszubilden, ergibt sich durch den zu führenden Stellplatznachweis.
B06	21 (5037)	044	Hinweis: Anzahl der realisierbaren Stellflächen ermitteln, aufgeschlüsselt nach Baufeldern und differenziert nach Zulässigkeit bzw. zwingender Festsetzung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ermittlung der Anzahl der realisierbaren Stellflächen wird erst im Rahmen der jeweiligen Bauantrags- bzw. -anzeigeverfahren und dem damit verbundenen Stellplatznachweis nach § 49 ThürBO erfolgen.
B06	22 (5020)	122	Anregung: Nebeneinrichtungen in Garagengeschossen nur zulässig bei Erfüllung des Stellplatznachweises	Der Anregung wird nicht gefolgt. Anlagen zur technischen Gebäudeausrüstung sind gemäß der bauordnungsrechtlichen Festsetzung 1.3 generell innerhalb des Gebäudes unterzubringen, um eine geordnete, auch in der Draufsicht gestaltete Dachlandschaft zu sichern. Daher ist zum Ausgleich die Zulässigkeit von Nebeneinrichtungen und Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung innerhalb der Garagengeschosse notwendig. Der Stellplatznachweis ist davon unabhängig auf der Grundlage der Vollzugsbekanntmachung zur Thüringer Bauordnung (Abschnitt 49 sowie Anlage 1) zu führen.
B06	23 (5033)	042	Anregung: zentrale Flächen für Ver- und Entsorgung sind innerhalb der TGA (obere Ebene) festzulegen, evtl. getrennte Zufahrt für LKW unterhalb MK 2 vorsehen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Konzeption für die Anlieferung / Entsorgung der einzelnen Nutzungen kann erst im Rahmen der Ausführungsplanungen zu Gebäuden, Straßen und Freianlagen erstellt werden. Eine Festsetzung von Flächen soll nicht erfolgen, um die Gestaltungsmöglichkeit für die Baukörper in Abhängigkeit der geplanten Nutzungen weitgehend offen zu halten. Ein- und Ausfahrten unterhalb der Baufelder MK 2 können nur auf dem festgesetzten Teilstück im Bereich der Kollegiengasse erfolgen, da alle weiteren umgrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen als Flächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) festgesetzt sind. Die Ausweisung eines getrennten (zusätzlichen) Ein- und Ausfahrtbereiches als getrennte Zufahrt für LKW würde eine Beschränkung der Fußläufigkeit im Gebiet bedeuten. Um die Gestaltungsmöglichkeiten in der Ausführungsplanung weniger einzugrenzen, wird die planungsrechtliche Festsetzung 5.2 wie folgt ergänzt:

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Ein- und Ausfahrten von Tiefgaragen sowie für den Anlieferverkehr sind nur innerhalb der im Plan festgesetzten Ein- und Ausfahrtbereiche zulässig. In den Baufeldern MK 2 kann der Bereich um bis zu 10 m verschoben werden, wenn dies funktionell und gestalterisch sinnvoll ist.
B06	24 (5042)	121	Hinweis: keine TGA ohne öffentliche Parkplätze bauen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan werden Flächen in Tiefgaragen ausgewiesen, um den Stellplatznachweis im Plangebiet auf der Grundlage der Vollzugsbekanntmachung zur Thüringer Bauordnung führen zu können. Die Differenzierung des Stellplatzangebotes in privat und öffentlich nutzbar erfolgt nach den jeweiligen Funktionsprogramm der Gebäude.
B06	25 (5017)	108, 222	Hinweis: keine oberirdischen Parkplätze vorsehen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
B06	26		Anregung: Festsetzungen zu oberirdischen Stellplätzen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Mit der Zulassung von oberirdischen Parkgeschossen ergäben sich großflächige Bereiche innerhalb der Baufelder, die nicht für die kerngebietstypische Nutzungsmischung zur Verfügung stehen. Dies widerspricht den städtebaulichen Entwicklungszielen für diesen innerstädtischen Standort, die insbesondere auf eine Belebung der Stadträume durch Einzelhandel, Gewerbe (Büros / Praxen) und Wohnen in den oberirdischen Geschossen zielen. Einzelne oberirdische Parkplätze (Straßenparken, etwa für Behinderte) können, der Planzeichnung entsprechend, innerhalb der Verkehrsflächen der Kollegiengasse und der Weigelstraße angelegt werden. Der Anlage weiterer Parkplätze im öffentlichen Raum steht das Sanierungsziel einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Plangebiet entgegen.
	(5001)	003, 004, 051, 091, 106, 112, 117, 119, 125, 136, 186, 195, 270, a276, L300	- im Plangebiet sollen oberirdische Parkplätze vorgesehen werden	
	(5027)	136	- Kurzzeitparkplätze oberirdisch	
	(5041)	097	- oberirdische Parkhäuser festsetzen	
Technische Erschließung -- Belang B06-27 bis -31				
B06	27 (5021)	122	Hinweis: Realisierbarkeit der Müllentsorgung prüfen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Nachweise erfolgen im Zuge der Planung der stadtechnischen Erschließung sowie der Freiraumplanung.
B06	28 (6032)	050	Hinweis: Abfallentsorgung per Pressmüllcontainer festsetzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festschreibung der Art der Abfallentsorgung ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung.
B06	29 (5030)	142, 232	Hinweis: Lieferverkehr und Ladezonen für kleinteiligen Einzelhandel prüfen, Ver- und Entsorgungswege prüfen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Nachweise erfolgen im Zuge der Planung der stadtechnischen Erschließung sowie der Freiraumplanung. Der Lieferverkehr erfolgt – wie üblich – während bestimmter Zeiten über die als Fußgängerzone festgesetzten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
B06	30 (5008)	040	Hinweis: bei 2 TGA-Ebenen erforderliche Entwässerungsvorgaben nach Lage, Umfang und Anschlusspunkten darstellen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Detaillierung der erforderlichen Entwässerungsvorgaben ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Im Teil B – Textteil des Bebauungsplanes ist ein Hinweis zum Grundwasser enthalten (Hinweis 1). Vorgaben zur Entwässerung der TGA sind im Weiteren Gegenstand der Objektplanung.
B06	31 (5029)	142, 232	Hinweis: Straßenbeleuchtung ausschließlich mit LEDs	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwendung von LEDs für die Straßenbeleuchtung ist möglich, aber nicht Gegenstand von Festsetzungen. Der Hinweis 7, Teil B – Textteil des Bebauungsplanes, wird wie folgt ergänzt: Als Lichtquellen sollten Natrium-Dampflampen

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				oder andere moderne, energieeffiziente Leuchtmittel (z.B. LEDs) eingesetzt werden.
B07 - Sonstige Belange				
Städtebaulicher Kontext -- Belang B07-01 bis -03				
B07	01 (6039, 6020)	080, 121, 138	Hinweise: - Bebauung des Eichplatzes kann zur Verödung der östlichen und westlichen Innenstadt führen, daher besser am Inselplatz bauen - Bebauung Eichplatz mit Bebauung Inselplatz betrachten, erst Inselplatz bebauen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit der Bebauung des Eichplatzes soll der räumliche und funktionale Zusammenhang zwischen der westlichen und östlichen Innenstadt wiederhergestellt werden. Durch eine hochwertige, urbane Verbindung zwischen diesen Teilbereichen kann die Kernstadt nachhaltig an Anziehungskraft und Zentralität gewinnen. Eine Verödung im Umgriff des Planungsgebietes ist im Zuge der Ansiedlung weiterer innenstadtrelevanter Funktionen und der damit einhergehenden Ausstrahlung des Eichplatzes auszuschließen.
B07	02 (6042)	130	Hinweis: Weiterentwicklung des Quartiers und Anpassungsmöglichkeit der Bedingungen an die Marktanforderungen ermöglichen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung als Kerngebiet in Verbindung mit einer geringen Anzahl von weitergehenden Nutzungsbeschränkungen bzw. -festsetzungen in Verbindung mit flexiblen Baustrukturen ermöglicht ein breites Nutzungsspektrum im Plangebiet und damit ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Rahmenbedingungen.
B07	03 (6045, 6001)	002, 265	Hinweis: Ermittlung positiver städtebaulicher Projekte ähnlicher Dimension, Erfahrungsaustausch, „Patenschaften“ bilden, Auseinandersetzung mit der Bebauung des Västra Hamnen in Malmö und dem Qualitätsprogramm "Stadt von morgen"	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Jena steht bezüglich unterschiedlichster Handlungsfelder nachhaltiger Stadtentwicklung, von Aspekten des Klimaschutzes und der Energieeffizienz bis hin zu Themen des städtebaulichen Denkmalschutzes und des Stadumbaues in ständigem nationalem und internationalem Erfahrungsaustausch.
Verfahren -- Belang B07-04 bis -14				
B07	04 (6010)	121, 145, 198	Anregung: Stopp der Planung und Neubeginn	Der Anregung wird nicht gefolgt. Ein Stopp der Planung und Neubeginn ist grundsätzlich möglich, wird aber angesichts des fortgeschrittenen Standes der Planung als nicht zielführend – im Sinne einer zeitnahen Behebung des städtebaulichen Missstandes – eingeschätzt. Desweiteren sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundlegenden Veränderungen bezüglich der Rahmenbedingungen und Zielstellungen für die Bebauung des Eichplatzes gegeben, die einen Neubeginn inhaltlich begründen können. Im Gegenteil, der vorliegenden Machbarkeitsstudie zufolge ist die Ausgangslage für eine zügige Realisierung gegenwärtig als sehr gut einzuschätzen. Ein Stopp und Neubeginn der Planungen wird daher nicht in Erwägung gezogen.
B07	05 (6004)	039, 043, 107, 121, 142, 152, 210, 223, 264	Hinweis: mehr Bürgerbeteiligung, Durchführung eines Bürgerentscheids, Info-Kubus auf dem Eichplatz aufstellen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren für den Bebauungsplan „B-J 12 Eichplatz“ wurde 1993 mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung eingeleitet. Mit einem bundesweiten, städtebaulichen Wettbewerb wurden der Öffentlichkeit erste konkrete Entwürfe zur städtebaulichen Neugestaltung des Stadtzentrums vorgestellt. Parallel wurde eine Bürgerbeteiligung organisiert, bei der in Arbeitskreisen ergänzende Stellungnahmen erarbeitet wurden. Im Laufe der Bearbeitung wurde die Öffentlichkeit wiederkehrend intensiv beteiligt. So wurden auch der erste und zweite Entwurf öffentlich ausgelegt und Hinweise und Anmerkungen eingearbeitet. Auch im weiteren Verfahrensverlauf wird die Stadt die Bürger umfangreich informieren und

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				an der Planung beteiligen. Die Ausgestaltung des Partizipationsprozesses über das im BauGB vorgeschriebene Maß hinaus ist dabei nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern obliegt der Zuständigkeit der kommunalen Gremien.
B07	06 (6044)	210	Hinweis: mehrere Vorschläge zum auswählen machen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der gegenwärtigen Phase der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs in Verbindung mit der Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist eine umfängliche Phase des städtebaulichen Entwurfs vorangegangen. Ausgehend vom Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs wurde, den Aufgabenstellungen des Stadtrates folgend, der Vorentwurf in Varianten überarbeitet, in den kommunalen Gremien diskutiert und in der vorliegenden Form gebilligt. Eine Variantenentscheidung im Zuge der Offenlage ist nicht Bestandteil des im BauGB geregelten Aufstellungsprozesses. Vielmehr geben die zahlreichen Hinweise und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nachfolgend Anlass, bestimmte Festsetzungen mit den gewählten Vertretern der Bürgerschaft zu diskutieren.
B07	07 (6037)	096, 145	Hinweis: Notwendigkeit des Bedarfs einer Bebauung des Eichplatzes nachweisen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Jahr 2009 vorgelegte und im Stadtrat diskutierte Machbarkeitsstudie für die Bebauung des Eichplatzes weist den Bedarf an Einzelhandels-, Gewerbe- und Wohnflächen für diesen attraktiven innerstädtischen Standort nach. Demnach sollte man der Realisierung einen Schritt näher kommen, was mit der Weiterführung der Bebauungsplanung nunmehr geschieht. Die geplanten Nutzungen sollen insbesondere bestehende Defizite ausgleichen. Dies ist, neben der Weiterentwicklung oberzentraler Versorgungsfunktionen, auch der wachsende Bedarf an diversem Wohnraum, der den veränderten Lebenszusammenhängen weiter Kreise der Bevölkerung Jenas Rechnung trägt. Die Wiederbebauung der innerstädtischen Brachfläche entspricht auch dem zentralen Grundsatz nachhaltiger Stadtentwicklung, der Innenentwicklung grundsätzlich den Vorzug gegenüber extensiver Flächeninanspruchnahme zu geben.
B07	08 (6022)	142, 201	Hinweis: Kinder / Bürger in die Planung der Grünflächen und speziell der Spielmöglichkeiten einbeziehen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Maßnahmen einer Beteiligung von Bürgern an den Planungen der Freiflächen können nicht im Rahmen der Bauleitplanung bestimmt werden. Eine Einbeziehung der Kinder / Bürger ist jedoch, ähnlich wie zum Beispiel bei dem Projekt „Wasserachse Winzerla“, bei den weiteren Planungsschritten möglich und sinnvoll.
B07	09 (6052)	096	Hinweis: Hinweise und Ideen aus dem Bürger-Thesenpapier 1995 in Entwurf einbeziehen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die von den Bürgerarbeitskreisen erarbeiteten Thesen wurden in den seit 1995 erfolgten Verfahrensschritten in der Entwurfsentwicklung beachtet und zu großen Teilen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes integriert.
B07	10 (6030)	210, L295	Hinweis: Entwürfe der Studenten Bauhaus-Uni nutzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Grundlage für den Bebauungsplan bilden ein 1990 durchgeführter Architektenworkshop sowie ein 1993 durchgeführter Gutachterwettbewerb. Aus diesen Ergebnissen wurde der Bebauungsplan als Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung aufgestellt.
B07	11 (6025)	175	Hinweis: Entwicklung, Vermarktung und Bebauung Eichplatz durch ein renommiertes Architekturbüro	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswahl eines Investors kann nicht im Rahmen der Bauleitplanung definiert werden.

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschreiben-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
				Für den Verkauf der Grundstücke wird die Stadt Jena ein Ausschreibungsverfahren durchführen.
B07	12 (6046)	265	Hinweis: internationalen Architekturwettbewerb ausloben	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Grundlage für den Bebauungsplan bilden ein 1990 durchgeführter Architektenworkshop sowie ein 1993 durchgeführter Gutachterwettbewerb. Aus diesen Ergebnissen wurde der Bebauungsplan als Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung aufgestellt. Die Durchführung eines weiteren Wettbewerbs wird daher nicht erwogen. Für den Verkauf der Grundstücke wird die Stadt Jena ein Ausschreibungsverfahren durchführen.
B07	13 (6043)	130	Hinweis: im Rahmen der Ausschreibung den funktional und architektonisch besten Entwurf wählen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die funktionale und architektonische Qualität des Entwurfs wird ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für den Verkauf der Grundstücke sein. Dies ist jedoch nicht Gegenstand von Bebauungsplanfestsetzungen.
B07	14 (6036)	080	Hinweis: erst Fertigstellung der Sonnengalerie abwarten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan folgt den Sanierungszielen der Stadt Jena für den Standort Eichplatz. Mit der Fertigstellung der Bebauung am Sonnenhof werden sich keine anderen städtebaulichen Zielstellungen für diesen Standort ergeben. Eine unmittelbare Abhängigkeit beider städtebaulichen Entwicklungsvorhaben ist nicht nachvollziehbar.
Vermarktung -- Belang B07-15 bis -21				
B07	15		Hinweis: Verkauf an Investoren reglementieren	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswahl eines Investors ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Der Bebauungsplan bildet lediglich die planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage für die weitere Vorbereitung und Durchführung des städtebaulichen Entwicklungsvorhabens. Für den Verkauf der Grundstücke wird die Stadt Jena ein Ausschreibungsverfahren durchführen. Im Ausschreibungstext hat die Stadt Jena die Möglichkeit, insbesondere qualitative Bewertungskriterien für unterschiedliche räumliche und funktionale Aspekte zu bestimmen, nach denen die Angebote bewertet werden können.
	(6002)	003, 037, 043, 050, 100, 107, 121, 123, 147, 166, 187, 199, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 216, 217, 223, 224, 255, 264, 265, L299	- kein Verkauf der Flächen an Investoren	
	(6018)	136, 247	- kein Verkauf der Fläche an einen einzigen Investor	
	(6009)	107, 111, 247	- Stadt soll z.T. mit aktiv werden, nicht nur Grundstücke verkaufen, z.B. im Bau von Stadthäusern	
	(6028)	209	- Investoren aus Jena	
	(6047)	062	- Verkauf an Ankernutzer, restliche Flächen in Verantwortung der KIJ vermieten	
	(6008)	108	- kein Verkauf von Flächen für Wohnungen, Markthalle oder Kultur an Investoren	
	(6006)	040	- 2. TGA-Ebene als Kriterium bei Investorenauswahl	
	(6031)	L299	- Bevorzugung von Anbietern, die Car-Sharing-Plätze vorsehen	
	(6005)	040	- keine Zeitdruck zulassen bei Bodenvermarktung	
	(6040)	121	- Verkauf kleiner Grundstücke an einzelne Besitzer, Mehrfachbesitz nur in Ausnahmen	
B07	16 (6048)	062	Hinweis: Verkauf der Wohnungen und Stellplätze	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Verkauf der Grundstücke wird die Stadt Jena ein Ausschreibungsverfahren durchführen. Der Bebauungsplan bildet lediglich die planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage für die weitere Vorbereitung und Durchführung des städtebaulichen Entwicklungsvorhabens.

Kategorie	Nr. Belang (Kennnummer der Erfassung)	Bürgerschriften-Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
B07	17 (6050)	062	Hinweis: Nutzung der Vermarktung durch KIJ zur bewussten Auswahl gewerblicher Kleinnutzung, Mieten hier bewusst senken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Verkauf der Grundstücke wird die Stadt Jena ein Ausschreibungsverfahren durchführen. Im Ausschreibungstext hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für die einzelnen Aspekte aufzustellen und die eingegangenen Angebote entsprechend zu bewerten.
B07	18 (6038)	096, 107	Hinweis: Nutzung der neuen Bebauung durch die Uni Jena	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Verkauf der Grundstücke wird die Stadt Jena ein Ausschreibungsverfahren durchführen. Im Ausschreibungstext hat die Stadt Jena die Möglichkeit, insbesondere qualitative Bewertungskriterien für unterschiedliche räumliche und funktionale Aspekte zu bestimmen, nach denen die Angebote bewertet werden können. Eine Nutzung der gesamten Geschossflächen durch die Friedrich-Schiller-Universität würde jedoch der gewünschten, kerngebietstypischen Nutzungsmischung mit einem vielfältigen Angebot von Handelseinrichtungen in Kombination mit Dienstleistungen, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen entgegenstehen.
B07	19 (1054)	189	Hinweis: Verwirklichung eines urbanen "Townhouse"-Viertels	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen lassen die Errichtung sogenannter "Townhouses", beispielsweise entlang der Johannisstraße, zu.
B07	20		Hinweis: Alternative Finanzierungsmodelle prüfen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Alternative Finanzierungsmodelle sowie Regelungen zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sind nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Die Regelungen zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sind in der Satzung der Stadt Jena zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen festgelegt.
	(6024)	166, L297	- Städtische Stiftung "Wohnen am Eichplatz" - einen Bürgerfonds für die Finanzierung gründen	
	(6021)	138	- für MK 2 Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle (Genossenschaft, Mischfinanzierung)	
	(5031)	176	- niedrige Schwelle für Parkplatzablöse festlegen	
B07	21 (6049)	062	Hinweis: Nutzung des Verkaufserlöses für attraktive Umfeldgestaltung und Architektur	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Verwendung des Verkaufserlöses ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung.

Anlage 3

Teil B - Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Erfassung der Bürgerschreiben

lfd. Nr.	Name, Vorname
001	Adam, Frank
002	Adamek, Alexander
003	Adler, Carolin
004	Amberg, Beatrice
005	Andrees, Eckard
006	Angermüller
007	Anhalt, Claudia
008	Badura, Felix
009	Bannasch, Christian
010	Bauer, Kathrin
011	Bauer, Tommy
012	Becher, Jana
013	Beck, Alexander
014	Beck, Tamara
015	Bergelt, Daniel
016	Bierau, Julia
017	Bohn, Kristin
018	Braun, Adriana
019	Brendel, Florian
020	Brettschneider, Tim
021	Brusberg, Jana
022	Dr. Buchmann, Martin
023	Dr. Buchmann, Stefanie
024	Cebulla, Frank
025	Claus, Daniel
026	Damm, Rolf
027	Dehler, Elias
028	Dr. med. Dürer, Uwe
029	Dziewior, Thomas
030	Dziudzia, Corinna
031	Ebbinghaus, Matthias
032	Dr. Egerer, Renate
033	Eiselt, Anja
034	Eismann, Frank
035	Engel, Thomas
036	Erdmann, Tim
037	Dr. Fabisch, Christian
038	Dr. Festag, Grit
039	Fischer, Helge
040	Fischer, Konrad
041	Forch, Dorothea
042	Fraktion Bürger für Jena
043	Fraktion Die Linke
044	Fraktion FDP
045	Freitag, Benjamin
046	Dr. Freitag, Jan
047	Fritz, Nicole
048	Fröbe, Sebastian
049	Fröhlich, Björn
050	FSU und FH Studierendenrat

051	Gebauer, Juliane
052	Gersdorf, Jana
053	Gerstner, Sara
054	Giring, Gisbert
055	Götze, Klaus
056	Golz, Susanne
057	Graubner, Johannes
058	Groth, Harri
059	Grunewald, Hans Jürgen und Lore Marie
060	Grunau, Elke
061	Günther, Philipp
062	Günther, Ralf-Peter
063	Günther, Sven
064	Guthke, Reinhard
065	Haedrich, Bernd
066	Dr. Happe, Barbara
067	Häußler, Christian
068	Haupt, Katrin
069	Hebner
070	Heidrich, Andreas
071	Heinrich, Kirsten
072	Heinze, Rolf
073	Hempel, Tom
074	Henning, Bertram
075	Hense, M.
076	Prof. Hentschel, Ulrike
077	Henze-Ludwig, Ina
078	Hepper, Stephan S.
079	Herold, K.
080	Herrmann, Holger
081	Herrmann, Peter
082	Hey, Walter
083	Hillert, Vinzenz
084	Hochmuth, Gabriele
085	Holbach, Thomas
086	Hollinger, Olaf
087	Hopfe, Renè
088	Hucke, Dietrich
089	Ihle, Felix
090	Jacob, Lutz
091	Janke, Rene
092	Jeske, Christian
093	Jügler, Kurt
094	Jung, Andreas
095	Kaufhold, Tobias
096	Kecke, Ulrich
097	KIOB Winzerla
098	Klauke, Gerd und Karin
099	Klausnitzer, Dieter
100	Kluziok, Dieter
101	Knopf, Heiko
102	Knüpfer, Christian
103	Kobe, Jens
104	Köhler, Karl-Heinz
105	Köppe, Waltraud
106	Koschke, Bianka

107	Krämer, Pablo
108	Kratz, Sebastian
109	Krieg, Franziska
110	Kroll, Steffen
111	Kube, Steffen
112	KücüK, Ibrahim
113	Prof. Dr. Kühne, Gert E.
114	Krippendorf, Robert
115	Kuhnle, Wolfgang
116	Lachmann, Doreen
117	Langer, Marcel
118	Laute, Steffen
119	Prof. Dr. Leitzgen, Harald
120	Liebscher, Lutz
121	Limbecker, Kirsten
122	Lindner
123	Lingmann, Bernd
124	Lösch, Steffen
125	Lorenz, Jörg
126	Lüdde, Karin
127	Lüllmann, Kerstin
128	Lukas, Rainer
129	Dr. Lukin, Gudrun
130	Malik, Christian
131	Malz, Alexander
132	Dr. Mann, Matthias
133	Marquitz, Matthias
134	Mattheis, Konrad
135	Dr. Mattheis, Roland
136	Mattheis, Ute
137	Matz, Janet
138	Mehlich, Andreas
139	Mentner, Carsta
140	Merkel, Utz
141	Michel, Jürgen
142	Michel, Martin
143	Michel, Thomas
144	Michel, Petra
145	Migula, Holger
146	Müller, Jörg
147	Müller, Jürgen
148	Muster, Wilhelmine
149	Ness, Christina
150	Nestmann, Dietmar
151	Nestmann, Kathrin
152	Neubert, Dieter
153	Neubert, Martina
154	Netzbandt, Tobias
155	Noack, Maria
156	Noack, Till
157	Nolde, Hendrik
158	Ohl, Marie-Luise
159	Opel, Wolfram
160	Orlamünder, Michel
161	Pabst, Antje
162	Papadhima, Sabine

163	Pastuschek, Jana
164	Patzak, Tino
165	Patzak, Daniel
166	Pazdzior, Bernd
167	Peetz, Ines
168	Peschke, Andrea
169	Peschke, Beate
170	Peschke, Katrin
171	Dr. Peschke, Theodor
172	Petereit, Oliver
173	Petrich, Arne
174	Pfister, Vanessa
175	Philler, Henning
176	Philler, Kristian
177	Piontek, Harald
178	Plath, Stephan
179	Polaszewski, Thomas
180	Poser, Florian
181	Prietzsch, Steffen
182	Puls, Ralf
183	Radeck, Thomas
184	Rath, Christiane
185	Rath, Torsten
186	Rath, Sara
187	Reifarth, Steffen
188	Reiland, Helga
189	Dr. Reinhöfer, Mike
190	Rose, Wieland
191	Rzanny, Michael
192	Salzwedel, Cindy
193	Satory, Alexandra
194	Schache, Christian
195	Scharf, Julia
196	Scheike, Marlis
197	Scheler, Daniela
198	Scheller, Mike
199	Dr. Scheungraber, Cornelia
200	Schimratzki, Oliver
201	Schlachetka, Silva
202	Schlützer, Steffen
203	Schmid, Maria
204	Schmidt, Alfred
205	Schmidt, Annika
206	Schmidt, Barbara
207	Schmidt, Gerald
208	Schmidt, Heidrun
209	Dr. Schmidt, Klaus
210	Schmidt, Robert
211	Schmidt, Siegrun
212	Schmidt, Tino
213	Schmidt, Wolfgang
214	Schneider, Andreas
215	Schneider, Hanns
216	Schneider, Helga
217	Schneider, W.
218	Schönborn, Maximilian

219	Scholz, Roland
220	Scholz, Susann
221	Schowtka, Björn
222	Schroll, Anna
223	Schubert, Johannes
224	Schubert, Sabine
225	Schröder, Gerald
226	Dr. Schumann, Gertrud
227	Prof. Schwarz, Sigfrid
228	Schwenke, Almut
229	Schwinde, Stefan
230	Seidel, Siegrid
231	Seyfarth, Jens
232	Seyffarth, Klaus
233	Siegmund, Angelika
234	Sitte, Jana
235	Sommer, Heike
236	Späthe, Steffen
237	Stach, Sören
238	Dr. Steinbach, Manfred
239	Steinhauer, Ulf
240	Stelzer, Heinz-Uwe
241	Stiebritz, Anne
242	Stiebritz, Daniela
243	Stodolka, Nina
244	Taeger, Birgit
245	Teufer, Christina
246	Teufer, Gabriele
247	Thormann, Lutz
248	Tiroke, Irmgard
249	Treise, Felix
250	Treu, Hans-Friedrich
251	Urbschat, Felix
252	Vetter, Dominik
253	Vogel, Albert
254	Weber, Michael
255	Weber, Ulrich
256	Weichhardt, Lars
257	Weigelt, Bianca
258	Weiß, Ortrun
259	Wenske, Sylke
260	Werchan, Hartmut
261	Werth, Patrick
262	Weser, Holger
263	Wiedemann, Gabi
264	Wilhelm, Stefan
265	Winkler, Jean
266	Wolf, Verena
267	Wolfram, René
268	Zimmermann, Annekathrin
269	Zobel, Franz
270	Zürich, Michael

Anonyme Schreiben

lfd. Nr.	Name, Vorname
a271	(anonym – a1)

a272	(anonym – a2)
a273	(anonym – a3)
a274	(anonym – a4)
a275	(anonym – a5)
a276	(anonym – a6)
a277	(anonym – a7)
a278	(anonym – a8)
a279	(anonym – a9)
a280	(anonym – a10)
a281	(anonym – a11)
a282	(anonym – a12)

Eintragungen in ausgelegte Listen

lfd. Nr.	Name, Vorname
L283	Steinbach, Martin
L284	Födisch, Thomas
L285	Heist
L286	Schlegel, R.
L287	Gebhardt, Friedrich-Michael
L288	Geffe, Wolfgang
L289	Steinbach, Elisabeth
L290	Eisenmenger, Frank
L291	Kaufmann, G.
L292	Krist, B.
L293	Dittrich, M.
L294	Leopold
L295	Sigmund, Erika
L296	Sigmund, Volker
L297	Dr. Voigt, Thomas
L298	Geißler, B.
L299	Winkler, W.
L300	Burghardt, K. H.
L301	Obernich, Volker


Mitunterzeichner

lfd. Nr.	Name, Vorname
032a	Braun, Volker
036a	Berger, Iris
079a	Dr. Foliys, M.
170a	Sawade, Dirk
170b	Peschke, C.
170c	Peschke, O.
170d	Boder, B.
170e	Gollhardt, D.
171a	Bäcker, Heinz
171b	Alder-Bächer, Christin
171c	Scharlack, Uwe
171d	Pospischil, Petra
171e	Dochter, Angelika
171f	Neef, Sigrid
171g	Höfig, Robert
171h	Morgenroth, Carsten
171i	Schlegel, Dirk
171j	Jankowski, Peter
171k	Tänzel, Sonja

199a Dr. Schuler, Stefan

Hinweis:

Die weiteren Anlagen des Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zimmer 2_09.



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.08.2011, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 (EG), die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Studieren mit Kind und Familienbüro
5. Stellungnahme zum Netzplan Kommunale Spielplätze
6. Position des Studierendenbeirates zur Bebauung des Inselplatzes durch die FSU Jena
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **09.08.2011, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23, im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 19:30 Uhr):

3. Tagesordnung
4. Protokollbestätigung
5. Soziol-kultureller Beirat
6. Kulturförderung 2011 (Beschluss)
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:

Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Stadtplanung
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Umweltschutz

b) Vergabeart:

öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Durchführung einer Projektsteuerung für den Ausgleichflächenpool der ImPulsRegion

Die Projektsteuerung hat zur Aufgabe, die vorgegebenen Flächen des Ausgleichflächenpools der ImPulsRegion (beinhaltet Weimarer Land, Erfurt, Weimar und Jena) für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit umfassend zu prüfen, insbesondere inwieweit die Eigentümer der Umsetzung der jeweiligen Ausgleichsmaßnahme

zustimmen.

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: **19.09.2011 bis 01.10.2012**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € (Direktabholung) bzw. 6,45 € (Postversand) erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 71.15444.8 einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können abgeholt oder zugesendet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.08.2011**, Mo.- Do. von 9:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 – 15:30 in Zimmer 1.01 (Fachdienst Umweltschutz, Ansprechpartnerin: Frau Fritz) oder in Zimmer 1.18 (Ansprechpartnerin: Frau Barz), Am Anger 26, 07743 Jena erhältlich. Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten (Tel.: 03641 / 495261 bzw. 03641 / 495256).

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **24.08.2011, 9:00 Uhr**. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Zuschlagskriterien: Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die einzelnen Zuschlagskriterien können der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zulässig.

i) Die Bedingungen für den Auftrag und die Teilnahme sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

j) Bindefrist: **15.10.2011**

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

l) Vergabestelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361/37737254
Fax: 0361/37739354
E-Mail: nachpruefstelle@thueringen.de



Öffentliche Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Lieferung von zwei Schüttungen in manueller Ausführung für LKW-Müllpressfahrzeuge

a) Vergabestelle:

Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

Angebote sind einzeln einzureichen bei: siehe oben
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:
schriftlich in einem verschlossenen, extra gekennzeichnetem Umschlag; Elektronische Abgabe oder per Fax ist nicht zulässig!
- d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von zwei Schüttungen in manueller Ausführung für LKW-Müllpressfahrzeuge
LKW-Fahrgestell: MB Econic
Aufbauhersteller / Typ: Faun / ROTOPRESS

Ort der Leistungserbringung:
FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Feldhorst 4
27711 Osterholz-Scharmbeck

- e) Aufteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote: sind zulässig
Vorfühgeräte können alternativ angeboten werden.

g) Lieferfrist: IV. Quartal 2011

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel: 03641/ 806 303
E-Mail: andreas.hegt@jena.de

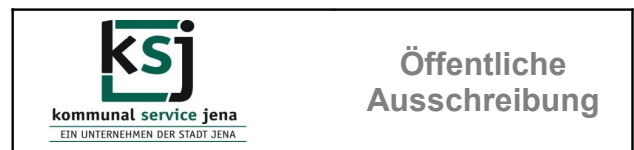
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 26.08.2011
Bedingung: Die Verdingungsunterlagen werden nur nach schriftlicher (auch per Mail möglich) Bewerbung versandt.
Kosten: werden nicht erstattet.
Vervielfältigungskosten: entstehen keine

- i) Ablauf der Angebotsfrist: **01.09.2011, 10.00 Uhr**
Ablauf der Zuschlagsfrist: 04.10.2011
- j) Sicherheitsleistungen:
Als Sicherheit für die Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme oder entsprechend Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes. Die Mängelanspruchsfrist regelt sich gesetzlich.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen bzw. Angabe von Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Zahlung in Euro. Es gilt die VOL/B.
- l) Zuschlagskriterien: sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen
- m) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten

- drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

n) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

o) Vergabeprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 / 37 73 72 54,
Fax: 0361/ 37 73 93 54,
E-Mail: nachpruefstelle@thueringen.de.



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus.

Erneuerung der Deckschicht an der Kreuzung Rudolstädter Straße/Lobedaer Straße

- a) Auftraggeber:
Kommunalservice Jena,
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495333; Fax.: 03641/ 495305
e-Mail: tiefbau-stadtraum@ksj24.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 07747 Jena - Winzerla, Kreuzung Rudolstädter- /Lobedaer Straße
- f) Art und Umfang der Leistungen
- Erneuerung der Deckschicht:
- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| ca.: 3600 m ² | Asphaltdeckschicht fräsen |
| ca.: 10 t | Asphaltbinder AC 16 B S |
| ca.: 3600 m ² | Splittmastix SMS 8 S, d = 4 cm |
| ca.: 1500 m | Fugen herstellen |
| ca.: 4 St | Schachtabdeckung anpassen |
| ca.: 17 St | Straßeneinläufe anpassen |
| ca.: 2 St | Straßeneinläufe versetzen |
| ca.: 1 St | Schacht von LSA versetzen |
| ca.: 800 m | Markierung Strich |
| ca.: 22 St | Markierung Pfeile |
| ca.: 2 St | Markierung Vorfahrtszeichen |
| ca.: 1 St | Erstellung Umleitungsplan |
- g) entfällt
- h) keine losweise Vergabe, der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- i) Bauausführung: **19.09.2011 bis 30.09.2011**
- j) Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertrags-

unterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Die Verdingungsunterlagen können beim Kommunalservice Jena, Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr.213 angefordert und ab 05.08.2011 versendet bzw. abgeholt werden.

l) Entschädigungen für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger:
 bei Abholung 15,00 € (inkl. MwSt.)
 bei Versand 22,00 € (inkl. MwSt.)

Empfänger: Kommunalservice Jena
 Kto-Nr. 41360, BLZ 83053030
 bei der Sparkasse Jena
 Cod.Zahl.Grd.: S 649031/17
 Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Scheck
 Der Betrag wird nicht zurück erstattet.
 Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

m) entfällt

n) Einreichung der Angebote: **18.08.2011, 13.00 Uhr**

o) Angebote sind zu richten an:
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

p) Das Angebot ist in Deutscher Sprache abzufassen.

q) Angebotseröffnung: **18.08.2011, 13.00 Uhr**
 Ort: siehe Pkt.o) Zimmer 214b

Anschrift: Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

r) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme
 Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden.
 Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **21.09.2011**

w) Nachprüfstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt

Nachprüfstelle
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar
 Telefon: 0361/37737254, Fax 0361/37739354
 e-Mail: vergabekammertlvwa.thueringen.de
 nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Jenaplan- Schule
 Tatzendpromenade 9, 0774 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
10	Dach/ Zimmerer Herstellen von 10 St. Dachöffnungen mit Sparrenauswechslungen und nachträglicher Einbau von: 17 St. Dachflächenfenstern (16 St. 94 x 160 cm (in 2 x 8er-Kassetten), 1 St. 78 x 118 cm (RWA), mit Eindeckrahmen, Anschlußdämmung und Innenfutter), 1 St. Dachausstieg und 7 St. Lamellen-Lüftungsgitter (50 x 110 cm) einschl. Anarbeitung der Dacheindeckung, Herstellen und Schließen von 3 St. Dachöffnungen (bis 8 m²) für die Einbringung von Lüftungsgeräten, Witterungsschutz der Dachöffnungen, 30 m Regenrinnen-Laubgitter	17,00 €	10.10.2011-14.11.2011	30.08.2011 10:30 Uhr
11	Reinigung Kunststeinoberflächen Entfernung mehrlagiger Farbschichten von profilierten Betonwerksteinoberflächen auf: 35 St Innentürgewänden, 75 m² Stützen, 110 m² Wandpfeilervorlagen, 200 m² Deckenunterzügen, 50 m² Deckenkassetten-Rippen Entfernung mehrlagiger Farbschichten von Strukturputzoberflächen auf: 360 m² Treppenuntersichten und- wangen jeweils im Abbeizverfahren mit lösemittelhaltigem Abbeizer	17,00 €	10.10.2011-23.12.2011	30.08.2011 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.13 mit dem Vermerk "Jenaplan - Schule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem

04.08.2011 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **30.09.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
 bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
0.1	Abbruch Baufeldfreimachung Außenbereich, Teilabbruch Fassaden (Stahlbetontragwerk Typenbau Gera 66), Komplettabbruch Eingangsbereiche, 1.050 m ² Abbruch von Trennwänden, Teilabriss von Treppen- und Podesten 18 Treppenläufe, Herstellen neuer Fenster- und Türöffnungen, ca. 400 St. Ausbau Fenster und Türen aus Stahl, Holz und Alu, ca. 1050 m ² Demontage von Unterdecken, ca. 6700 m ² Abbruch Bodenbeläge aus Fliesen und PVC, ca. 6700 m ² Abbruch Estrich, 170 m ² Abbruch WC-Trennwänden, 1700 m ² Abbruch von Dachaufbauten, Schutzmaßnahmen, Demontage aller Haustechnikinstallationen (ca. 1550 St. Leuchten, 25.500 m Kabel, 1.800 m Rohre, ca. 600 m ² Heizflächen usw.), Betonschneidarbeiten und Kernbohrarbeiten.	25,00 €	17.10.2011 - 30.03.2012	24.08.2011 13:30 Uhr
19	Vorbereitende Maßnahmen HLS Vorbereitung für Demontage Heizungsanlage, Vorbereitung für Demontage Santäranlage, Demontage innerhalb der Zentrale, Umbindung Regenwasserleitung, Bauwasseranschluss	10,00 €	17.10.2011 - 30.03.2012	24.08.2011 14:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.02 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.08.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **30.09.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Kita „Löbstedter Grashüpfer“
Schreckenbachweg 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Ver- sand	Ausfüh- rungs- frist	Eröffnungs- termin
1	Rohbau 3 Stk. Laubbäume DM 55 cm fällen ca. 30 m² Rodung Hecken ca. 35 m Abbruch Borde ca. 100 m Rückbau Betonpflaster u. Wabenplatten 1 Stk. Betonschacht ca. 50 m³ Abbruch Nebengebäude aus Mauerwerk ca. 400 m³ Erdaushub ca. 70 m³ Leichtlochziegel-Mauerwerk D = 36,5 cm ca. 65 m³ Ortbeton C 25/30 der Bodenplatten ca. 45 m³ Ortbeton C 25/30 der Deckenplatten ca. 165 m² Fertigteildecken zur Ortbetonergänzung ca. 9 t Matten- u. Stabstahlbewehrung	19,80 €	40.-48. KW 2011	24.08.2011 11:00 Uhr
2	Dach 240 m² Standgerüst 64 m Dachdeckerfanggerüst 167 m² Flachdachausführung	12,80 €	47.-49. KW 2011	24.08.2011 11:30 Uhr

	incl. Gefälledämmung und Bitumenabdichtung 2 Stk. Innendachentwässerung 7 m Außendachrinne			
3	Fenster und Türen 25 Stk. Kunststoff-Fenster 1 Stk. Haustürelement, 2-flügelig 1 Stk. Holzfenster 16 m Innenfensterbänke aus Holzwerkstoff 16 m Außenfensterbänke aus Aluminium 2,70 m Balkonaustritte aus Naturwerkstein	18,20 €	49. KW 2011	24.08.2011 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2119.01 mit dem Vermerk "Kita Löbstedter Grashüpfer Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.08.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **10.10.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte "Zum Leutratal"

Am Alten Weinberg 2, 07751 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
8	Heizung/Sanitär Erweiterung und Umbau einer vorhandenen Heizungs- und Sanitäranlage in zwei Bauabschnitten. Solaranlage mit 3 Kollektorfeldern, 11 Heizkörper, 160 m Rohrleitung, Umbauten im Bestand, 110 m ² FBH (Gussasphalt), 6 Waschtische, 4 WC, 1 Warmwasser-Thermosiphon-speicher 300 l, 20 m Abwasserrohr, 110 m Wasserleitung mit Isolierung, Hygieneausstattung	17,60 €	05.09.- 26.10.2012	16.08.2011 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.212001.02 mit dem Vermerk "Umbau Kita Zum Leutratal, Los 8" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **01.08.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Öffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Öffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **30.09.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 3773-7254, Fax 0361 3773-9354,
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.